

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse  
**Band:** 13 (1933)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Die Disentiser Klosterchronik (Synopsis) vom Jahre 1696  
**Autor:** Müller, Iso  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-71748>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Disentiser Klosterchronik (Synopsis) vom Jahre 1696.

von Iso Müller.

Eine Chronik, die zwei Jahrhunderte hindurch in voller Gelung und Glaubwürdigkeit dastand, die als Hauptquelle für die mittelalterliche Geschichte des Klosters Disentis und des Bündneroberlandes wie auch für die Paßgeschichte des Lukmaniers galt, verdient eine kritische Analyse.

Es sei zuerst von ihrer handschriftlichen Überlieferung die Rede. Das Stiftsarchiv Disentis besitzt ein in kalligraphischer Schrift verfertigtes Exemplar. Es zeigt Quartformat und umfaßt 243 Seiten. Der Titel lautet: *Annalium manuscriptorum monasterii Disertinensis ordinis s. Benedicti in superiori Rhaetia confoederata synopsis*. Diese Chronik stellt somit einen Auszug aus den großen, nicht mehr vorhandenen Disentiser Annalen dar. Am Schluße der Hs. steht die Notiz: *Disertinae vi. cal. xbris anno a partu virginis 1709* (26. Nov.). Ein gleiches Quartexemplar von 217 Seiten in demselben Archive trägt am Schluße die Bemerkung: *Disertinae cal. augusti anno a partu virginis 1712; descriptsit P. Purpurinus Schmidt a Grünegg, sacerdos et monachus ibidem* (1. August 1712)<sup>1</sup>. Dieser Hinweis wie auch das Schriftbild und die Seitenzahl deuten auf einen andern Schreiber hin als auf den der ersten Hs. Dieser gleiche Abschreiber, so nämlich ist describere zu übersetzen, hat auch für die Mauriner eine Hs. geliefert, die heute noch in der Pariser Nationalbibliothek aufbewahrt ist. (Ms lat. 13,934. Rés. St. Germain)<sup>2</sup>. Auch dieses Exemplar von 109 folia deckt sich im Texte

<sup>1</sup> Über P. Purpurin Schmidt siehe *Album Desertinense* ed. A. Schumacher, 1914, S. 95, Nr. 488.

<sup>2</sup> Die Beziehungen zwischen Disentis und den Maurinern wird Dr. P. Gall. Heer O. S. B. von Engelberg demnächst veröffentlichen. Die Sy-

genau mit den beiden Disentiser Hs., hat aber am Schlusse die Notiz: *Disertinae vi. cal. x bris anno a partu virginis 1709 (26. Nov.), descriptsit Pater Purpurinus Schmidt a Grüneck sacerdos et monachus ibidem.* Hiemit ist das Pariser und das erste Disentiser Exemplar gleichzeitig 1709 entstanden. Abgesehen von diesen 3 Hs. befindet sich noch in Disentis eine Copie der gesamten Synopsis, wohl aus dem 19. Jh. stammend, dann eine partielle Abschrift wahrscheinlich aus dem 18. Jh., welche die Jahre 1622—1705 umfaßt. Eine unvollständige Hs. in Folio des 18. Jh., die bis 1571 reicht, nennt das *bischöfliche Archiv in Chur* sein Eigen<sup>3</sup>. Mithin haben wir 4 ganze Hs. dieser Chronik zur Verfügung, die aber von einander nicht abweichen.

Die Synopsis, meist schlechthin so genannt und von uns mit S. zitiert, ist noch nicht mit ihrem ganzen Texte veröffentlicht worden. Hingegen inhaltlich, und in den wichtigeren Nachrichten auch wörtlich, herausgegeben hat sie zunächst Theodor von Mohr in seinen: «Regesten der Benediktiner-Abtei Disentis». Chur 1853. (= Regesten der Archive in der schweiz. Eidgenossenschaft II.) Der gleiche verdiente Historiker hat in noch weiterem Ausmaße die S. benutzt für das von ihm begonnene Werk: «Codex diplomaticus. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Rätiens und der Republik Graubündens». 4 Bde. Chur 1848 bis 1865. (Zitiert Mohr.) Damit ist die S. in der Hauptsache bis zum Jahre 1400 ausgeschöpft worden.

Der Verfasser der S. wird im ersten Disentiser Exemplar nicht angegeben, wie auch nicht in den späteren. Wir erfahren aber seinen Namen aus dem Tagebuch von P. Justus Berchter, welcher dem Kloster Disentis 1697—1736 angehörte. Er schreibt: «Die Synopsis od. kurze beschreibung deß Gotthaus hat er (Apt Adalbertus de funs) erst 1696 geschrieben»<sup>4</sup>. Abt Adalbert III.

---

nopsis gelangte erst nach dem 1707 erfolgten Tode Mabillons, nämlich 1710/1711 nach Paris. Siehe Bibl. Nat. MSS fr. 19 664, fol. 30, 52; MSS fr. 19 639, fol. 33.

<sup>3</sup> Es zählt 45 folia, beginnt mit 556 Sigisbertus anachoreta und schließt mit 1571 et hoc quidem Maximilianus in gratiam. Der Text deckt sich mit den Disentiser Exemplaren.

<sup>4</sup> Berther, B., *Il Cumin della Cadi de 1656*, Disentis 1911, S. 28—29.

von Funs war 1696 bis 1716 Abt von Disentis<sup>5</sup>. Das Datum der Abfassung 1696 stimmt auch mit der Anlage der S. selbst trefflich überein, denn die letzte ausführliche Nachricht stammt gerade noch von 1696, während sich dann nur noch zu den Jahren 1701 und 1705 lakonisch kurze und dürre Notizen finden, die sich deutlich als Anhängsel verraten. Die Autorschaft Abt Adalberts bezeugt auch P. Plazidus a Spescha († 1833)<sup>6</sup>.

Da die S. großenteils Abtskatalog ist, muß dieser gründlich untersucht werden.

### 1. Die Äbtekataloge vor der Synopsis.

Die alte Form der Klostergeschichte besteht in der Aufzählung der Abtsreihe, wobei jeweils unter dem Namen des Abtes die betreffenden wichtigeren Ereignisse eingeflochten werden. Noch neuere Klostergeschichten teilen ihren Stoff nach den Regierungszeiten der einzelnen Vorsteher ein. Mit Recht wird heute auch hier der entwicklungsgeschichtliche Standpunkt mehr betont<sup>1</sup>. So waren auch die ersten Chroniken von Disentis nur Äbtekataloge. An der Spitze steht die Kloster-Chronik von Abt Jacob Bundi († 1614)<sup>2</sup>. Anhand des unter nr. 3 angeführten gesicherten Äbteverzeichnisses sollen Bundis Angaben, die sich als unzuverlässig erweisen, ausgeschieden werden.

«Herr Jacobus von Buechhorn, der erst das Namens, ward Abt zu Tisentis, find khein Jarzal, hat gelebt im Jahr 1314». Dieser ist mit dem 1357 urkundlich belegbaren Abt Jacob von Büchhorn zweifellos identisch. Nicht stimmen kann das Jahr 1314. Richtig hat schon C. Decurtins erkannt, daß Bundi kein großer Palaeograph war und bei den damals noch vorhandenen kaiserlichen Diplomata sich mit der Wiedergabe der Signaturaufschrift begnügte<sup>3</sup>.

<sup>5</sup> Album Desertinense 1. c. 44—46.

<sup>6</sup> P. Plazidus a Spescha ed. Pieth-Hager, Bern 1913, S. 58.

<sup>1</sup> Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 23 (1929), 309.

<sup>2</sup> Die Disentiser Klosterchronik des Abtes Jakob Bundi, ed. Caspar Decurtins, Luzern 1888, S. 22—35.

<sup>3</sup> 1. c. S. 18—19.

Ganz ohne jegliche chronologische Einordnung werden Martinus de Sacco und Joannes Schlegel als Vorsteher erwähnt. Der erstere ist als Kustos 1357 nachweisbar<sup>4</sup>, der letztere nicht einmal als Mönch. Den folgenden Joannes de Malderon haben wir ins Verzeichnis der belegbaren Äbte aufgenommen, weil er durch Stöcklin aus einer alten Martyrologium- resp. Necrologiumnotiz, sowie durch den Zusammenhang, als gesichert erscheint. Unmöglich ist aber die von Bundi angegebene Zahl 1240, denn 1237—1247 ist schon Abt Chonradus bezeugt. Auch die Jahreszahl 1140, die er gleich wieder dem nur 1127 belegten Abt Walter gibt, hat Schwierigkeiten, denn 1130 ist schon ein anderer Abt, Everard, nachweisbar. Nicht haltbar ist ebenfalls das Regierungsdatum für Thüring, nämlich 1304, da dieser Abt erst 1327 ernannt wird. Abt Jacob II. versetzt unser Chronist in die Jahre 1320—26. 1320 ist auf alle Fälle unmöglich. Die Frage löst sich einfach, denn die angerufene Urkunde von 1327, die wirklich im Archiv Disentis sich befand, war nur schlecht zu entziffern. Aus den dort genannten Personen geht hervor, daß dieselbe erst einige Jahrzehnte später entstanden sein kann, und dann ist der dort genannte Abt Jacob identisch mit dem 1357 bis c. 1367 urkundlich nachweisbaren Abt Jacob von Büchhorn<sup>5</sup>.

Ein Abt Chunradus im Jahre 1342 ist ebenfalls zu eliminieren, denn für diese Zeit 1327—1353 ist schon Thüring belegt. Er dürfte aber identisch sein mit dem 1237—1247 nachweisbaren Abte Chonradus. Die gleiche Schwäche des Chronisten in der Zeitangabe offenbart der Vogteiauskauf von 1401, den Bundi auf 1400 ansetzt<sup>6</sup>; auch läßt er Petrus von Pultningen 1411 erwähnt sein, obwohl er gerade vorher bemerkt, er sei schon 1408 Abt gewesen. Das Diplom König Sigismunds datiert 1413, nicht 1433<sup>7</sup>. Von Abt Johannes Schnagg berichtet er, derselbe sei 1479

<sup>4</sup> Wartmann H., Rätische Urkunden, Basel 1891, S. 83 Nr. 42.

<sup>5</sup> Hoppeler-Müller, Disentis im 14. Jh. S. A. Bündnerisches Monatsblatt 1932, S. 7—8. So auch Vasella im Jahresbericht der hist.-antiquar. Ges. v. Graubünden 62 (1932), 37.

<sup>6</sup> Decurtins l. c. Beilage XII, S. 65.

<sup>7</sup> Thommen R., Urkunden z. Schweizer Geschichte aus österr. Archiven 3 (1928), 29, Nr. 36 II.

Abt gewesen, erzählt aber zugleich, daß er nach einer Mordandrohung dennoch 22 Jahre weiter regiert habe. Da Bundi aber selbst als den Todestag den 11. Juli 1493 bezeichnet, so muß dieser Abt zum mindesten doch schon 1471 erwählt worden sein. Sehr wichtig ist aber, daß Bundi die Äbte mit dem Namen Johannes genau zählt: Johannes I. Malderon, Johannes II. Keller (1370—1400), Johannes III. 1456, Johannes IV. Schnagg, Johannes V. Brügger 1512. Diese Reihe stimmt mit der historisch einwandfreien Liste vollständig überein. Daß er Johannes Malderon zweimal erwähnt hat, ist bei ihm nicht wesentlich, denn die Äbtenamen sind wenig chronologisch geordnet. Nach Jacobus von Buechhorn 1314 und Johannes de Malderon 1240 erwähnt er wieder Abt Victor von 960. Bedeutsam erscheint aber der Umstand, daß er in der Aufzählung der Johannes-Äbte den von ihm auch chronologisch gar nicht präzisierten Abt Johannes Schlegel nicht mitzählt.

Abschließend kann man über den Bundischen Abtskatalog sagen, daß von den 25 genannten mittelalterlichen Äbten nur zwei als nicht sicher bezeichnet werden können. Die übrigen verdienen alle in die historische Äbteliste aufgenommen zu werden. Freilich war Bundi chronologisch und palaeographisch mehr denn ungenau, verwickelt sich in Anachronismen, aber seine Nachrichten sind meist materiell zutreffend, wie er ja auch über den Sarazeneinfall von ca. 940 und den Lukmanierübergang Ottos I. 965 und den hl. Adalgott sachlich ganz brauchbare Mitteilungen aufweist<sup>8</sup>. Er ist der erste Klosterchronist und verdient ob seiner kindlich einfachen, treuherzigen Erzählungsweise mehr Beachtung, als ihm bislang zuteil wurde.

Die Bundische Chronik hat der Rheinauer P. Benedict Oederlin abgeschrieben und dazu noch mehrere neue Zusätze, meist in lateinischer Sprache, beigesetzt, welche 1641—1642 vollendet wurden. Zuletzt nennt er nämlich den Abt Joseph Desax mit der Jahrzahl 1641. Dieser Abt regierte nur vom 14. Oktober 1641 bis zum 12. Mai 1642; daher muß diese Abschrift 1641—42

<sup>8</sup> Müller Iso, Die Anfänge des Klosters Disentis, Chur und Fribourg 1931, S. 97, 139 (zitiert Müller, Anfänge). Müller Iso, Disentis im 11. Jh. Studien u. Mitteilungen O. S. B. 50 (1932), 196—197.

entstanden sein. Sie ist in Codex R 229 des Stiftsarchives Einsiedeln enthalten und setzt mit selbständigen Bemerkungen zur Disentiser Geschichte erst S. 11—43 über das 13. Jh. ein. Folgende Äbte sind hier noch angeführt:

Waldo, 914—934 Bischof von Chur, dem Disentis geschenkt worden sein soll. Diese Nachricht hat Oederlin aus der 1616 erschienenen *Raetia* des bündnerischen Geschichtsschreibers Johannes Guler von Weineck, sowie aus der 1543 in Basel gedruckten «Cosmographie» von Sebastian Münster. Diese beiden Gewährsmänner werden auch hierfür zitiert. Die Unhaltbarkeit dieser Nachricht ist schon dargelegt worden<sup>9</sup>. Weiter wird ein «Walterus abbas Disertinae A. D. 1195. Littera hic» erwähnt. Es scheint mir dies nur ein Lesefehler zu sein. Er ist identisch mit dem 1185 nachweisbaren Abt Walther. Ebenso verhält es sich mit dem Abte Rudolf v. Rychenstein 1233, der in Wirklichkeit für 1281—1287 belegt ist. Ferner wird erwähnt ein: B. (sic R?) abbas Disertinae a. 1291. Littera hic, quae continent quendam ff. (quaedam folia?) inter homines Desertinae et Vallis Bellegney. Wenn man von der Zahl 1291 absieht, was bei den vielen Lesefehlern Stöcklins und Oederlins leicht geschehen kann, so bleibt nur die Wahl zwischen dem 1281—1287 nachweisbaren Abte Rudolf oder dann dem 1288 Juni 29. belegten Abt Benedikt übrig. Schon im August desselben Jahres 1288 ist wieder ein neuer Abt Symon nachweisbar. In diesem B. Abt ist vom palaeographischen Standpunkte aus, falls man nicht an Abt Benedikt denken will, ebensogut Abt Rudolf oder Abt Symon in Betracht zu ziehen<sup>10</sup>. Durchaus glaubwürdig ist die Nachricht von der Re-

<sup>9</sup> Studien u. Mitteilungen O. S. B. 50 (1932), 219.

<sup>10</sup> Will man Stöcklins Jahrzahl 1291 retten, dann wäre B oder ein ihm ähnlicher Majuskelbuchstabe aus einem S entstanden, was möglich wäre. Steffens Frz., Lateinische Paläographie, 2. Aufl. 1910. Taf. 96 a zum J. 1275, Zeile 1, 3, 5, 7. Auch die gotische Schrift setzte für s in vielen Handschriften die Form eines lateinischen Majuskel-B. Steffens I. c. Einl. S. XXII, Taf. 96 u. 107 a zu den J. 1275 u. 1366. Nach der letzteren Urkunde ist auch R und H leicht zu verwechseln. Ein Beispiel dafür bei Mohr, 1, 362, Anm. 2. So erklären sich dann die späteren fraglichen Äbte Burchard ab Häuven und Abt Hermann zum J. 1248 leicht. Eichhorn A., Episcopatus Cu-riensis, St. Blasien 1797, S. 234.

signation des Abtes Wilhelm de Planezia, weil sein Nachfolger Aimo von Turn 1323 nur Administrator war.

Einen dritten Abtskatalog schenkte uns Abt Augustin Stöcklin († 1641): *Syllabus abbatum Desertinae*<sup>11</sup>. Dieser gelehrte Humanist war 1623—1628 Dekan und Administrator von Pfävers gewesen und hatte auch das dortige alte Verbrüderungsbuch eifrig studiert und daraus für seine späteren historischen Arbeiten über Disentis Nutzen gezogen. Bei ihm erscheinen zuerst die Äbte aus dem Verbrüderungsbuche. Was zunächst Ogo, Prunig, Richardus, Hartmannus angeht, wurde schon klargelegt, daß für Disentis eine Möglichkeit offen bleibt, sich jedoch vorläufig für Pfävers noch eine etwas ältere Tradition ins Feld führen läßt<sup>12</sup>. Auch Praestans hat in die gesicherte Disentiser Liste Aufnahme gefunden. Wie Adalbero oder Albero in den Disentiser Katalog hineingekommen sein dürfte, wurde ebenfalls schon auseinander gesetzt<sup>13</sup>. Ob Azo in die Disentiser Reihe gehört, ist nicht ersichtlich. Stöcklin hat sicher den *Liber confraternitatum* von Pfävers, wahrscheinlich auch den von St. Gallen, nicht aber den von Reichenau benutzt, sonst wäre ihm Abt Agnellus nicht entgangen. Wenn er das St. Galler Buch kannte und die Gengenbacher Liste für Disentis in Anspruch nahm, so könnte man denken, er hätte Azo aus dem damals vollständigen Verzeichnis herausgenommen. Aber als schon 1616 Melchior Goldast diesen Codex einsah, fing die Liste wie heute mit Richinzo an. Col. 65, 24 bringt nur einen Mönch Azo<sup>14</sup>.

Martinus de Sacco tritt hier mit dem Datum 1330 auf, was

<sup>11</sup> Über Abt Aug. Stöcklin siehe *Album Desertinense* ed. Ad. Schumacher, 1914, S. 37—40. Eine Kopie des Syllabus aus dem Archiv von Muri-Gries besitzt Disentis, ebenso aus Einsiedeln von 1652, Stiftsarchiv SF 1—16: *Acta monasterii Desertinensis*. Endlich noch eine Kopie des 17/18. Jh. im Disentiser Stiftsarchive selbst. Kleinere Abweichungen zeigen alle drei Kopien. Ebenso wurde das *Brve Chronologium* herbeigezogen, Stiftsarchiv Muri-Gries, Kopie in Disentis, wie auch die *Vita SS. Placidi et Sigisberti*, verfaßt 1635, Kopie Disentis aus Stiftsarchiv Einsiedeln A. S F. 1—16.

<sup>12</sup> Müller, Anfänge 32—33.

<sup>13</sup> Müller, Anfänge 94—95.

<sup>14</sup> MGH *Libri Confraternitatum* ed. P. Piper, Berlin 1884, S. 6, 32. Müller, Anfänge 20—28.

schon durch die Regierungsdaten Thürings 1327—1353 erledigt wird. Daß die Urkunden, die alle den Namen Johannes tragen, etwa zwischen 1370, wahrscheinlich schon seit dem Tode des Abtes Jacob ca. 1367, und 1401 sich alle auf einen Abt beziehen, kann man tatsächlich aus Bundis Notiz schließen: « H. Johannes Keller, diß Namens der ander, ist zu einem Abt erwelt und in die Regierung treten im Jar 1370; hat 30 Jar regiert »<sup>15</sup>. Da sich aber in den Belegen mehrmals Lücken finden, hat zunächst schon Stöcklin ihn in zwei Äbte zerlegt: nr. 33 Joannes Zang 1367 et 1370, 1371, 1372, 1374 sowie nr. 35. Joannes 1395 et 1401. Zang ist nur eine andere Form für Johannes<sup>16</sup>. Wenn Stöcklin zwischen diese beiden angeblichen Johannes einschiebt: nr. 34: « Jacobus abbas hic anno 1380. Litterae hic. », so täuscht er sich. Gerade 1380 Oct. 15. ist wieder ein Abt Johann urkundlich nachzuweisen<sup>17</sup>. Auch die Herbeziehung von nr. 36: « B . . . abbas hic anno 1383 », mag nicht das Zeugnis Bundis zu erschüttern. Es handelt sich auch hier wieder um einen Abt Rudolf oder Benedikt, die für das 13. Jh. belegt sind. Besser und durchaus glaubwürdig sind Stöcklins Angaben über die Äbte des 15. Jh. Hier hat er nach Auskunft seiner Brevis Chronologia mehr Urkundenmaterial unter der Hand, das für die gesicherte Äteliste in Betracht gezogen wurde<sup>18</sup>.

Stöcklin zählt für das Mittelalter 40 Äbte auf, von denen 26 einwandfrei nachzuweisen sind. 6 Äbte lassen sich nur als Falschlesungen oder aus irriger Datierung erklären und sind also mit schon sicherer Äbten identisch. Ferner muß bei den 4, von unserm Abt Augustin genannten Äbten aus dem Verbrüderungsbuch von Pfävers: Ogo, Pruninc, Richardus und Haremannus, für Disentis doch noch eine Möglichkeit offen gelassen werden. Aus der Liste Stöcklins sind für uns eigentlich ganz unkontrollierbar nur die beiden aus dem Liber confraternitatum von Pfävers entnommenen Äbte: Albero und Azo, sowie dann der schon von Bundi genannte Martinus de Sacco. Bemerkt sei noch, daß Sigisbert, zwar in seiner Existenz gesichert, aber doch nicht Abt war.

<sup>15</sup> Bundi ed. Decurtins, S. 28.

<sup>16</sup> Mohr 4, 199, Nr. 159.

<sup>17</sup> Mohr 4, 45, Nr. 37.

<sup>18</sup> Stiftsarchiv Muri-Gries, Kopie in Disentis.

## 2. Namen und Daten der Äbte in der Synopsis.

Das Verzeichnis der S. baut auf den Schriften Stöcklins auf, weshalb wir hier beide Kataloge gegenüberstellen:

### Stöcklin † 1641.

Sigisbert 614, † c. 635

Ursizin 756, 762

Albero resp. Adalbero

Azo

Praestans

Ogo

Prunic

Richardus

Haremannus

Victor 960

Erchenbert 993

Okerus

B. Adelgottus

Udalricus 1048

Adamus seu Adames 1112

Waltherus 1127

Hugo 1180

Waltherus 1184

Albertus de Novezano 1203

Burchardus 1213

Gualfredus 1225

Chuonradus 1238 und 1247

Joannes de Malderon 1248

Henricus 1252

Ruodolphus de Richenstein 1283

### Synopsis 1696.

556—636.

636—670 Adalbero I.

730—754 Ursicinus, 754—760 Bischof von Chur.

754—760 Tello, 760—784 Bischof v. Chur.

760—778 Adalbero II.

778—791.

791—818.

818—836 Agnellus.

836—850.

850—875.

875—893.

893—915.

915—951 Waldo, Bischof von Chur.

951—980.

980—995.

995—1012.

1012—1031.

1031—1058 Udalricus I.

1058—1083 Atames.

1083—1089 Udalricus II. 1089 Bischof von Chur.

1089—1121.

1121—1150 Waltherus I., 1142—1150 Bischof von Chur.

1150—1160 Adalgott II. Abt u. Bischof von Chur.

1160—1180.

1180—1203 Walther II.

1203—1212.

1212—1224.

1225—1235.

1235—1247.

1247—1248.

1248 Burchard II.

1249—1251 Anton de Carnisio.

1251—1273.

1273—1289.

B. (Benedictus aut Burchardus)	1291	1289—1295 Benedictus I. de Phiesel.
Gwaltherus	1295	1295—1300 Nicolaus I.
		1300—1307 Walther III. Schlegel.
		1307—1314 Hermann II.
Guilielmus de Planezia	1321	1314—1326.
Jacob	1321	1326—1330.
Martinus de Sacco	1330	1331—1333.
Thuringus de Attinghusen	1337—1353	1334—1353.
Jacob	1365	1354—1360.
Joannes Zang	1367, 1370—74.	1366—1370 Johannes II.
Jacob	1380	1370—1380 Johannes III.
B. abbas	1383	1380—1381 Jacob III.
Joannes	1395 und 1401	1381—1387 Rudolf.
Petrus de Pultaningen	1401—1439.	1387—1401 Johannes IV.
Nicolaus de Marmorea	1448	1401 Conrad II. Sigler.
Joannes Ussenbrecht	1449—1466	1401—1438.
Joannes Schnagg	1466—93 et 96	1439—1448.
		1449—1466.
		1467—1497.

Die S. zählt 53 Äbte, also 13 mehr als Stöcklin, enthält aber alle, welche Stöcklin genannt hatte. Einige der neuen Äbte sind ohne allen Zweifel richtig ausfindig gemacht worden. Agnellus ist aus dem Reichenauer Verbrüderungsbuche herüber genommen, Anton de Carnisio, den freilich schon Oederlin kannte, ist hier mit Recht als eigentlicher Abt eingeschätzt, ebenso ist Abt Nicolaus belegbar. Offensichtlich irrig sind Adalbero II. und Adames. Stöcklin hatte noch erkannt, daß Albero und Adalbero, ebenso Ada und Adames nur Nebenformen sind<sup>1</sup>. Erst die S. machte daraus zwei Äbte. Wie Burchard II. und Hermann II. der verschiedenen Deutung eines Anfangsbuchstabens entspringen, wurde schon bemerkt. Ferner hat Stöcklin den einen Abt Johannes, den Bundi für ca. 1370—1401 erwähnt, in zwei, die S. nun in drei Äbte mit dem Namen Johannes verwandelt. Abt Conrad Sigler, der 1401 nur 3 Monate regierte, ist sehr wohl möglich. Allein die Erwähnung einer Quittung aus seiner Zeit ist noch zu wenig sicher, um ihn endgültig dem Abtsverzeichnisse einverleiben zu können<sup>2</sup>. Wie die

<sup>1</sup> Müller, Anfänge 94—95. Förstemann E., Altdeutsches Namenbuch 1 (1900), 58.

<sup>2</sup> Eichhorn P. A., Episcopatus Curiensis, St. Blasien 1797, S. 240.

S. und nach ihr auch P. Ambros Eichhorn Dokumente für einen Namen eines Abtes zitieren, ohne daß irgend wie dieser Abt genannt wird, zeigt schlagend eine Urkunde von 1311, verglichen mit den «Regesten» der S. und von Eichhorn<sup>3</sup>. Vor allem fallen bei der S. die 5 Churer Bischöfe auf, die Stöcklin noch nicht kannte: Tello, Waldo, Udalricus II, Waltherus I. und Adalgott II. Waldo kannte schon Oederlin, Waltherus geht auf die Falschlesung einer Siegelinschrift zurück, wo es sich um den späteren Abt und Bischof von Gurk in Kärnthen, Walther II., handelt. Die Abkürzung: Waltherus G.... gab zu einer Fehllesung Curiensis statt Gurcensis Veranlassung<sup>4</sup>. Tello, Waldo, Udalricus II. und Adalgott II. sind zu Unrecht in den Disentiser Katalog geraten<sup>5</sup>. Von den 53 Äbten der S. lassen sich 33 dem gesicherten Verzeichnisse einverleiben, wobei wir Sigisbert und Abt Sigler nicht mitzählen.

Das Wichtigste aber, das aus dem Vergleiche der Äbteleiste bei Stöcklin und der S. sich ergibt, ist folgende Tatsache: Die S. überrascht uns mit einem ganzen Zahlensystem, das sich bei Stöcklin noch nicht findet. Rund 100 Regierungsdaten weiß uns die S. mehr zu berichten. Aber diese Regierungszahlen sind so gewählt, daß sie im allgemeinen mit den damals und noch von Stöcklin zitierten Urkunden übereinstimmen, z. B. Victor 960, dem dann die Regierungsdaten 951—980 gegeben werden. So ist es leicht verständlich, daß mit den Grunddaten des Zahlensystems auch dieses selbst sofort hinfällig ist. Martinus de Sacco belegt Stöcklin für 1330, die Synopsis schenkt ihm noch die näheren Regierungsdaten 1331—1333. Beide irren sich, denn Thüring ist für 1327—1353 belegbar, Martinus de Sacco aber als custos für 1357<sup>6</sup>. Aus dem gleichen Grunde wird ein Jacob I., von Stöcklin für 1321 angesetzt, auch nicht mit den Jahreszahlen 1326—30 figurieren können, obwohl hier zum Glücke die S. von Stöcklin abgeht. Das Dokument von 1321, offenbar

<sup>3</sup> Thommen R., Urkunden z. Schweiz: Geschichte aus österr. Archiven 1 (1899), 123, Nr. 209.

<sup>4</sup> Album Desertinense ed. A. Schumacher 1914, S. 10—12.

<sup>5</sup> Studien u. Mitteilungen O. S. B. 50 (1932), 219—220.

<sup>6</sup> Wartmann H., Rätische Urkunden, Basel 1891, Nr. 42.

identisch mit dem von 1327, gehört einer späteren Zeit an<sup>7</sup>. Völlig aufgedeckt wird die Haltlosigkeit des ganzen Zahlensystems, wenn Praestans 791—818 angesetzt wird, der doch erst um 880 gelebt hat. Ferner ist Abt Walther I. mit den Zahlen 1121—1150 bedacht, die wiederum unmöglich sind, da 1130 urkundlich Everard nachweisbar ist. Rudolfs Regierungszeit wird zwischen 1273 und 89 eingeschlossen, aber 1288 sind ja gerade Abt Benedikt und Symon nachweisbar. Es muß kaum noch erwähnt werden, wie die Äbte, die als solche gar nicht existiert haben, mit ihrem Zahlensystem einen wenig günstigen Einblick in die Arbeitsweise der S. geben; wir erinnern nur an Atames und Adalbero II., um von Waldo, Udalricus II. und Adalgott II. zu schweigen. Zur Aufstellung der Äbteliste hat die S. sichere und auch unsichere Quellen verwertet, und es ist ihr dabei meist aus philologischer und palaeographischer Unkenntnis so manche Täuschung unterlaufen. Mit diesen Regierungszahlen aber stempelt sie ihre Arbeit fast zu einem mehr populären Machwerk. Gewiß, auch unser Katalog weist Lücken auf und muß sich oft mit einem approximativen Datum begnügen; aber dies ist eben bei einem so oft durch Brand und Unglück heimgesuchten Stifte sehr zu begreifen. Etwas anderes ist es aber, diese Lücken durch frei erfundene Daten zu stopfen. Bei diesem Stande der Frage ziehen wir es vor, selbst auf die Gefahr hin, daß die Synopsis vielleicht das eine oder andere Datum dennoch aus früheren Quellen schöpfte, nur die Äbte und ihre Jahrzahlen zu bringen, die durch anderweitige Quellen gesichert sind.

Von Äbte- und Bischofslisten, wie von Königs- und Fürstenreihen, gilt, was E. Bernheim von Ahnenreihen einer Familie überhaupt sagt: « Die Genealogien sind von jeher ein wahrer Tummelplatz teils sagenhafter, teils ganz bewußt erfundener Fälschung gewesen. Familien- und Nationalitelkeit haben in der Zurückführung der Stammbäume auf Heroen und Helden das Unglaublichste geleistet. Der Wunsch, lückenlose Ahnenreihen zu besitzen, das Bestreben der Gelehrten, unbestimmte Verwandtschafts-

<sup>7</sup> Hoppeler-Müller, Disentis im 14. Jh. S. A. Bündnerisches Monatsblatt 1932, S. 7—8. Vasella im Jahresb. d. hist.-antiquar. Ges v. Grbd. 62 (1932) 37, 79.

beziehungen sicherzustellen und recht vollständige genealogische Linien zu gewinnen, sind kaum minder verhängnisvoll geworden »<sup>8</sup>. Selbst das so nüchterne, sachliche und jeder literarischen Spielerei abholde Römervolk scheute sich nicht, das Einst willkürlich zu gestalten. Die Stammbäume berühmt gewordener Familien werden bis in den griechischen Götterhimmel verlängert. Die römische Königszeit wird in sieben Generationen zu je 35 Jahren aufgeteilt<sup>9</sup>. Fast ist man versucht, damit das von der S. gegebene Bild des Lebens von Ursicinus zu vergleichen: 700 Geburt von Ursicinus, 710 Eintritt in die Schule von Praeses Victor, 720 Mönch, 730 Abt von Disentis, 760 Tod. Und St. Sigisbert erreicht das schön abgerundete Alter von 80 Jahren: 556—636! Selbst Kolumban und Gallus haben nicht so genaue Biographen gefunden<sup>10</sup>.

Die Chronisten des 16. Jh. konnten es nicht verschmerzen, wenn die Quellen in dieser Hinsicht zu karg flossen. Der Zürcher Joh. Stumpf († 1576) beklagte schon die « unfleyßigen » Kataloge, in denen « niendert recht ordenlich oder grundtlich » die Jahrzahlen erscheinen<sup>11</sup>. Die Barockzeit, die sich um Geschichte interessierte, stand der Renaissance um nichts zurück. Jedes Kloster und jedes Bistum wollte schließlich seinen Hof haben und Versailles und den Escorial nachahmen. Bischöfskataloge dienten daher mehr representativen Zwecken, wie derjenige von Como, in welchem die vornehmen Comenser den Bischöfen des Frühmittelalters ihre Familiennamen gaben und dessen Liste mit nicht weniger als 22 wirklichen Heiligen begann<sup>12</sup>. Chur hatte 1541 sein Stimmrecht auf dem deutschen Reichstage verloren; 1645 wird dieses wieder von Johann Flugi erlangt und nun lässt er 1645 einen: « Catalogus oder ordenliche Series der

<sup>8</sup> Bernheim Ernst, Lehrbuch der historischen Methode, Leipzig 1903, S. 332—336, 454.

<sup>9</sup> Vogt Joseph, Römische Geschichte: Die römische Republik, Freiburg i. Br. 1932, S. 22.

<sup>10</sup> Laux Joh. J., Der hl. Kolumban, 1919, S. 269, St. Gallen Mitt. 12 (1870), 1, 44.

<sup>11</sup> Zitiert von E. A. Stückelberg, Die Bischöfe von Basel. Schweizerisches Geschlechterbuch 3 (1910), 655.

<sup>12</sup> Stückelberg l. c. 653—654.

Bischoffen zu Chur» drucken. Durch dieses Verzeichnis seiner Vorgänger und die Aufzählung der ehemaligen Herrschaftsrechte wollte Bischof Flugi sich beim Reichstage legitimieren. Der Katalog beginnt mit dem hl. Petrus, der wahrscheinlich selbst das Bistum gegründet haben soll, fügt den hl. Lucius, Valentin, Gaudentius an, um dann zum ersten historischen Bischof von Chur zu kommen, nämlich zu Asinio, 451 nachweisbar<sup>13</sup>.

Mit dem Bischofe von Chur war Disentis Mitte des 17. Jh. in unangenehmen Konflikt gekommen. Das Kloster mußte das bedrängte Bistum Chur von seiner schweren Schuldenlast befreien, dafür sollten Pfarreien des Oberlandes unter gänzlicher Ablösung vom Bistumsverbande unter die Jurisdiction des Abtes gestellt werden. Diese dem Bistum nachteilige Gebietsabtrennung stieß auf Widerstand, der besonders im Jahre 1656 sich stark zur Geltung brachte und auch noch in den folgenden Jahren nachwirkte<sup>14</sup>. Es folgte wiederum der Somvixerhandel (1681—85), welcher die von einigen Gemeinden mit großer Zähigkeit behauptete Wählbarkeit der Disentiser-Patres in der Pfarrei Somvix betraf<sup>15</sup>. Dieser langjährige Kampf mit Chur und die vielen Entbehrungen, mit denen der Neubau des Klosters erstellt wurde, erklärt auch eine gewisse geharnischte Stimmung, die in dem immer mehr Geltung suchenden Kloster sich äußerte. In Chur selbst wehte kein milderer Wind, drohte doch selbst der Bischof, mit bewaffneter Hand das Kloster zu überfallen und den Abt und alle seine Freunde und Anhänger zu ruinieren<sup>16</sup>. In diese «Spannungseinheit» von Chur und Disentis ist die Abfassung der S. zu setzen.

Eine Spalte gegen das Bistum kann man zunächst darin ersehen, wie des öfters das Verhältnis zwischen Bischof und Abt geschildert wird. 1222 schlichtet der Disentiser Abt Burchard

<sup>13</sup> Jahresbericht d. historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 30 (1900), 1—13.

<sup>14</sup> Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 58 (1929), 5—17. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 24 (1930), 69—76.

<sup>15</sup> Curti P. N., Die rätischen Kirchen des Stiftes Disentis. S. A. Bündnerisches Monatsblatt 1921, S. 30—40.

<sup>16</sup> Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 24 (1930), 72.

einen Streit zwischen Bischof und einigen Großen<sup>17</sup>. Mit auffgeregter Feder wird das Bemühen des Bischofs Peter um 1360 geschildert, welcher Disentis seine Paßvorteile mißgönnte. Sein Wirken war dem Kloster, dessen Untergebenen und Ministerialen zu unglaublich großem Schaden geworden (incredibili detrimento)<sup>18</sup>. Ganz unzulänglich unterrichtet ist die S. über die Landsgemeinde von 1656, wo sie den Landammann Jacob Berther die Bulle des Papstes, nach welcher Disentis eben die 18 Pfarreien inkorporiert worden wären, zerreißen läßt. Anhand von Dokumenten und insbesondere des Tagebuches von P. Justus Berchter († 1736) ist diese Nachricht als unrichtig nachgewiesen worden<sup>19</sup>. Aber gerade P. Adalbert de Funs, der Verfasser der S., ist in dieser Kampfstimming aufgewachsen. Geboren 1646 in Disentis resp. Acletta, machte er 1662 Profeß<sup>20</sup>. Seine Studien hatte er wenigstens teilweise im Kloster gemacht. Damit fallen seine Jugendjahre gerade in diesen unheilvollen Streit zwischen Chur und Disentis, der etwa von 1644—1661 dauerte<sup>21</sup>. Just wird P. Adalbert de Funs wieder in den Streit um die Pfarrei Somvix hineingerissen und ging 1680 als Pfarrprovisor mit zwei andern Patres dorthin, gegen den Wunsch des Oberländer Kapitels und des Bischofs. Die Somvixer selbst schwärmt für ihre Disentiser Patres, sonst hätten sie nicht dem früheren Kaplan den Hausrat auf die Gasse gestellt. Wie beliebt P. Adalbert dort war, zeigt der Umstand, daß, nachdem bereits Chur und der Abt ihn ins Kloster zurücksandte, ihn die Gemeinde wiederwählte und, wie die andern Patres, in Prozession vom Kloster zurückverlangte. 1686 verließ er endgültig Somvix<sup>22</sup>. 1696 wurde er Abt. Im gleichen Jahre war auch seine S. vollendet.

<sup>17</sup> S. 1222. Dazu Mayer J. G., Geschichte des Bistums Chur 1 (1907), 229. In gleichem Sinne wohl auch S. 1304, jedoch vergl. S. 1255.

<sup>18</sup> S. 1359.

<sup>19</sup> Berther P. B., *Il cumin della Cadi de 1656*, Disentis 1911, bes. 28/29. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 58 (1928), 5—17, ferner Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 24 (1930), 69—76.

<sup>20</sup> Album Desertinense ed. Ad. Schumacher 1914, S. 44—46.

<sup>21</sup> Siehe vorhergehende Anm. 19.

<sup>22</sup> Curti P. N., Die rätischen Kirchen des Stiftes Disentis. S. A. Bündnerisches Monatsblatt 1921, S. 30—40.

Aus der Persönlichkeit Abt Adalberts und seinen Kampfjahren gegen Chur begreifen wir eher, wie aus seinem chronikalischen Werke eigentlich eine zügige Streitschrift wurde. Daher der so glänzende Abtskatalog, daher auch die Tendenz, in der Abtsreihe möglichst viele Churer Bischöfe zu zählen. Tello, Udalricus II. und Walther I. scheinen ihre Eigenschaft als Abtsbischöfe erst der S. zu verdanken, während die Unklarheit in der Identifizierung Adalgotts zu Gunsten von Disentis gelöst wird, indem Adalgott endgültig zum Abt von Disentis und Bischof von Chur gestempelt wurde.

Disentis war in der zweiten Hälfte des 17. Jh. im Zeichen eines Aufstieges. Abt Adalbert II. von Medell, 1655—1696, zählte bei seiner Wahl nur einen Konvent von 7 Mitgliedern; an seinem Grabe trauerte die vierfache Zahl. Auch sein Nachfolger Abt Adalbert III. de Funs, 1696—1712, hat sich große Verdienste um das Kloster erworben. Kloster und Kirche wurden in den Jahren 1683/1712 weit größer, lichter und heller denn früher neu erbaut<sup>23</sup>. Sobald der Plan zum Neubau vollendet war, liebte man, ihn als Propaganda und Präsentation reproduzieren zu lassen, obwohl er nie zur vollständigen Ausführung kam; so 1698 in der Schweizerkarte von Heinrich Ludwig Muos († 1721), 1702 in der Idea congregationis Helveto-Benedictinae usw.<sup>24</sup>. Und wie das Kloster überall mit seinem nie ganz ausgeführten Plan von Br. Kaspar Moosbrugger sich präsentierte, so nun auch mit der Äbte liste der S. von 1696. Dieselbe kopierten mit wenigen Umänderungen 1752 Hans Jacob Leu<sup>25</sup>, ferner 1760 P. Ildefons v. Fleckenstein<sup>26</sup>, Van der Meer<sup>27</sup>, endlich 1797 P. Ambros Eichhorn<sup>28</sup>. Und

<sup>23</sup> Album Desertinense ed. Ad. Schumacher 1914, S. 42—46.

<sup>24</sup> Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 12 (1910), 307; Placidus a Spescha ed. Pieth-Hager, Bern 1913, S. 53.

<sup>25</sup> Allgemeines Helvetisches Lexicon 6 (1752), 114—123. Bemerkt aber des öfteren die Unsicherheit der Disentiser Tradition (« soll ») und ihre Verschiedenheit.

<sup>26</sup> Ovum Pachale 1760, S. 84—91, Stiftsarchiv Einsiedeln R 225. Meist sind nur die Jahrzahlen der Urkunden angegeben.

<sup>27</sup> Chronicon Desertinense, Stiftsarchiv Einsiedeln R 91, Bd. 7. P. Moriz van der Meer von Rheinau († 1795) hatte diese Notizen von P. Augustin Porta von Disentis. Kopie in Disentis.

<sup>28</sup> Episcopatus Curiensis St. Blasien 1797, S. 218—239.

nicht nur nach Zürich und nach St. Blasien im Schwarzwald, auch zu den Maurinern nach St. Germain bei Paris wurde ein Exemplar dieser neuen Geschichte des Klosters gesandt. Schließlich wirkten ihre Daten bis in unsere Zeit hinein und fanden in die Schulbücher Eingang<sup>29</sup>. Sie sind eine treffliche Legende des neuen Klosterplanes und nur aus der ganzen Zeit heraus zu verstehen.

Das Barockzeitalter suchte oft in der Geschichte nicht Entwicklung und Zusammenhänge, sondern nur geschichtliche Beispiele für richtig und falsch, Repräsentanten für Gebote und Verboten<sup>30</sup>. Finden wir auch bis 1648 an allen protestantischen und den meisten katholisch gebliebenen Universitäten eine Geschichtsprofessur, so muß doch in Betracht gezogen werden, daß diese in den meisten Fällen mit der Poesie oder Rhetorik oder Ethik verbunden war. An manchen kath. Universitäten bestand bis ins 18. Jh. hinein keine Geschichtsprofessur. Die ratio studiorum der Jesuiten, 1599 zum Ordensgesetz erhoben und dadurch vom mächtigsten Einfluß auf das gesamte Bildungswesen in den katholischen Ländern, schied das Studium der Geschichte von vornehmerein vollständig aus dem Lehrplan der theol. und philosophischen Fakultäten aus. Dieser Einfluß ging bis ins 18. Jh.<sup>31</sup>. So stand die Geschichte im Dienste einer höfisch-humanistischen Kulturwelt und wurde in eine Beispielsammlung aufgelöst. Geschichte wurde Rhetorik

<sup>29</sup> P. Placidus a Spescha († 1833) ed. Pieth-Hager, Bern 1913, S. 1—13 ohne die jeweiligen genauen Regierungsdaten, aber mit gleicher Äbtefolge. Einen Kompromiß stellt das Album Desertinense 1914 dar, wo die historisch beglaubigten und die traditionellen aufgenommen worden sind, jedoch durch den Druck geschieden. Richtig fiel aber P. Adalgott Schumacher († 1927) p. VI auf, wie die S. so manche exakte Daten bringt, die den Vorgängern Jacob Bundi und Augustin Stöcklin trotz reicherem Quellenmaterial gänzlich unbekannt waren. Auch haben dieses Zahlensystem als ganzes nicht alle folgenden Chronisten aufgenommen, am meisten noch Eichhorn und van der Meer, die aber beide auf P. Augustin Porta von Disentis († 1795) zurückgehen.

<sup>30</sup> Müller Günther, Höfische Kultur der Barockzeit, 1925, S. 115.

<sup>31</sup> Scherer E. C., Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten 1927, S. 6, 44, 86—90, 101—104, 277—279. Es sei hier noch die Frage aufgeworfen, ob nicht das Moralsystem des Probabilismus auf die Forschungsmethode der Barockzeit Einfluß gehabt hat.

und Moral, wie die Architektur Malerei und die Malerei Architektur wurde. Die Festungen des Barocks sind so geschmückt als ob es keine Kanonenkugeln gäbe<sup>32</sup>. Die S. entspricht der verwegenen, überphantastischen Scheinarchitektur, mit welcher die Gebrüder Toricelli 1749 den Psallierchor des Klosters Einsiedeln ausmalten<sup>33</sup>. Hier der Maler, der baut, dort der Historiker, der predigt, der glänzt und auferbaut.

Muri, St. Gallen, Einsiedeln, weniger Pfävers, hatten für ihre Äbtereihen reiches Material zu Diensten. Disentis, das 940, 1387, 1514 abbrannte, das noch im Anfange des 17. Jh. keine glänzenden Tage gesehen, sollte auf allen historischen Glanz verzichten müssen?

Als 1631 der Murens er P. Johann Caspar Winterlin seine: *Tabulae defunctorum monasterii Murensis abbatum et monachorum* anfertigte, standen ihm die *Acta Murensia* (12. Jh.), sowie Urbarien und Urkunden zur Verfügung<sup>34</sup>. St. Gallen hatte für seinen Abtskatalog bekannte Chronisten wie Ratpert, Ekkehard IV., Konrad de Fabaria, Kuchimeister und insbesondere ein weitschichtiges Urkundenmaterial zur Hand<sup>35</sup>. Auch als Einsiedeln 1644 seine Konventualen und Vorsteher zu liturgischen Zwecken in einem sog. *Mortuarium* sammelte, standen ihm immerhin in den Annalen des Stiftes, in Urkunden und andern Quellen Mittel zur Verfügung, die, wenn auch lange nicht genügend, so doch nicht zu unterschätzen waren<sup>36</sup>. Pfävers besaß durch sein Confraternitätsbuch aus dem 9. Jh., dem Nekrolog aus dem 14. Jh., dem *liber aureus* aus dem 15. Jh., durch die Notizen Tschudis und Stöcklins und Bruschius einen vielnamigen Äbtekatalog. Allein der Mangel an alten Annalen und Chroniken verhinderte, denselben vollständig chronologisch uns zu bieten. P. Gerold Suter ist es nun, der 1699 einen neuen Äbtekatalog spendet, dem

<sup>32</sup> Lang Ludwig, Was ist Barock? 1924. Text S. 13, 15.

<sup>33</sup> Birchler Linus, Die Kunstdenkmäler des Kt. Schwyz 1 (1927), 78.

<sup>34</sup> Kiem Martin, Geschichte der Benediktiner Abtei Muri-Gries 1 (1888), 368.

<sup>35</sup> Henggeler R., Profeßbuch von St. Gallen, 1929, S. 75—184.

<sup>36</sup> Ringholz Odilio, Geschichte von Einsiedeln, 1904, S. 286, 704.

dann Leu (1757) und Vils (1758) gefolgt sind<sup>37</sup>. Suiter bringt aber zum erstenmal ein geschlossenes Zahlensystem, ganz gleich wie die S. 1696 für Disentis. Die gleichen Äbte, die Suiter für Pfäfers, beansprucht die S. für Disentis, und Suiter wie die S. weisen andere Zahlen auf, die sich ausschließen. Suiter setzt Richardus 784—92, Bruning 792—96. Die S. lässt dieselben bedeutend später leben: Richardus 975—93, Prunic 850—75. Beide geben eben die Zahlen als Propaganda-Katalog, ohne zu denken, wie oft ihnen gerade chronologische Mißgriffe unterlaufen. Der beispielsweise von Suiter zitierte Abt Udalricus 1330—31 ist unhaltbar<sup>38</sup>. Pfäfers war soeben von Abt Bonifaz Tschupp (1677—1706) restauriert worden. 1672—1694 wurden Kloster und Kirche neu gebaut. 1692 wurde es auch von Einsiedeln wieder rechtlich gelöst. Ein neues Leben begann in der Abtei, die durch eine vollständige Äbtverei sich noch neuen Glanz verschaffen wollte.

Ähnlich steht es auch mit dem Äbtekatalog von Fischingen. Hier gleichen die Äbteaufzählungen von P. Jacob Bucher († 1648) und insbesondere von P. Placidus Stoppel († 1679) der Arbeit von Suiter. Stoppel beginnt sein Verzeichnis mit dem Jahre 960, während doch das Kloster erst im 12. Jh. gegründet wurde<sup>39</sup>.

Mithin sind bereits zwei Koordinaten, die in schlimmer Weise die Entstehung der S. bestimmten, namhaft gemacht. Die eine ist das Kampf milieu, in welchem der Verfasser aufwuchs, die andere die oft mangelfa h t e. kirchengeschichtliche For schungs methode, die der damaligen deutschen Barock-historiographie anhaftete.

### 3. Neuer kritischer Abtskatalog.

c. 750 Ursicinus episcopus.

MGH Libri confraternitatum ed. P. Piper. Berlin 1884, S. 173, col. 60, 3.

<sup>37</sup> Hengeler R., Der Äbte-Katalog von Pfäfers, Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte 22 (1928), 55—58.

<sup>38</sup> I. c. 68, Über die Urkundenfälschungen von 1656 von Karl Widmer siehe Festschrift Albert Brackmann 1931, S. 591—602.

<sup>39</sup> Monasticon-Benedictinum-Helvetiae II. Profefbuch der Benediktiner-abteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen, 1933, S. 423—426.

- c. 810. Agnellus abbas.  
MGH LC., S. 173, col. 62, 21.
- c. 880 Prestantius abbas.  
MGH LC. S. 374, col. 71, 4.
- 960—976 Victor abbas.  
MGH LC., S. 390, col. 144, 23; Diplomata 1, 286, nr. 208.  
II 1, 147, nr. 131.
- 993 Erchenbertus abbas.  
MGH DD II 2, 527, nr. 116.
- c. 1000 Sant Adelgötz, apt zü Tisentis.  
Quellen z. Schweizer Geschichte 13 (1893) 208.
- c. 1000 Otker abbas Desertinensis.  
MGH Necrologia, 1, 363. Quellen z. Schweizer Geschichte 13 (1893) 209.
- 1048 Odalricus abbas.  
MGH DD 5, 299, nr. 225.
- 1075 Uodalricus prepositus, 1075—1082 Abt in Muri.  
Acta Murensia ed. M. Kiem QSG 3 (1883) 31.
- 1112 Ada abbas.  
Mohr, Codex dipl. Raetiae 1, 150, nr. 107.
- 1127 Jan. 23. Walterius abbas.  
Thommen R., Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österr. Archiven. 1 (1899) 6—7, nr. 9.
- 1130 Febr. 6. Everardus abbas Tisintini.  
Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich ed. Escher-Schweizer 1 (1888) 167, nr. 280.
- c. 1180 Vgo Desertinensis eclesiae abbas.  
Necrologium Curiense ed. W. v. Juvalt, S. 81, zum 16. August.  
Eintrag der 2. Hälfte des 12. Jh. in Codex C. Dazu Notiz aus Stöcklins († 1641) Syllabus nr. 17: Hugo abbas hic anno 1180. Littera hic. Et anno 1183 mense Augusto.
- 1185 Jan. 11. — 1200/1202. Walterius abbas.  
Mohr, Codex diplomaticus Raetiae 1, 212, nr. 150 = Thommen S. 17, nr. 21. Er wurde Bischof von Gurk in Kärnten nach 1200 April 23., aber vor 1201; ordiniert 1202 vor Juli 10; starb 1213 Jan. 18. MGH Necrol. 2 (1904) 96, 312, 741.

1207 Juni 17. Albert de Novenzano.

Bundi († 1614) ed. C. Decurtins, Luzern 1888, S. 27. = Litt. Dis. nr. 50 = Mohr 1, 240, nr. 170. Stöcklins († 1641) Syllabus nr. 19: Albertus de Novezano abbas anno 1203 et 7. Littera hic. Das Regest von 1207 in erweiterter Form in Stöcklins Chronologia nr. 19.

1213 Mai Burchardus abbas.

Bundi S. 27 = Litt. Dis. nr. 51 = Mohr 1, 252 nr. 180. Syllabus nr. 20. Regest in Chronologia nr. 20. Bundi ed. Oederlin S. 15.

1225 Okt. Gwalfredus abbas.

Bundi S. 27 = Litt. Dis. 51 b. = Mohr 1, 304, nr. 195. Nach Bundi resignierte er. Syllabus nr. 21 resp. 22: Gwalfredus abbas hic anno 1125. Littera hic. P. A. Eichhorn, Episcopatus Curiensis. St. Blasien 1797, S. 231 erwähnt zu ihm noch eine Urkunde vom 3. März 1225.

1237—1247. Chonradus abbas.

Belegt für 1237 Juli 14. in: Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 2 (1890) 9, nr. 507. Er starb 1247 Nov. 9. nach einem Eintrag des 13. Jh. in das Necrologium Curiense ed. Juvalt 1867, S. 111 = MGH Necrol. 1 (1888) 643. Bundi S. 28: «H. Cunradus war Abt im Jar 1342». Syllabus nr. 23: «Chuonradus abbas hic anno 1238. Littera hic». Dazu Chronologia nr. 21 betreffs Churer Altarstiftung.

c. 1248 Johannes de Malderon.

Bundi S. 27 erwähnt ihn zweimal mit der Bemerkung, er sei auf Gwalfred gefolgt und habe wie dieser resigniert. Diese Tatsache erhält durch Litt. Dis. nr. 4 eine Stütze. Unmöglich ist aber die Datierung von Bundi auf 1240. Besser Syllabus nr. 23: «Joannes de Malderon anno 1248. Martyrolog. hic.»

1251 Antonius de Carnisio abbas.

H. Wartmann, Rätische Urkunden in QSG 10 (1891) 1—3, nr. 1.

1252—1261. Henricus abbas.

Litt. Dis. nr. 53 = Mohr 1, 341, nr. 226 zum 20. Dec. 1252. Meyer Karl, Blenio und Leventina. Luzern 1911, Beil. 22 zu 1261 Mai 30.

1281—1287 Rudolphus von Reichenstein Abt.

Mohr 2, 135, nr. 79 zum 10. Dec. 1281. Starb nach Notiz des 13. Jh. in Necrologium Curiense ed. Juvalt 1867, S. 35 = MGH Necrol. 1 (1888) 627 am 7. April 1287. Durch Bundi S. 28, sowie Bundi ed. Oederlin S. 16 und Syllabus nr. 25 (Richenstein) sind wir über den Familiennamen des Abtes unterrichtet.

1288 Juni 29. Benedictus abbas.

Wartmann S. 16, nr. 8. Syllabus nr. 26: «B..... abbas hic anno 1291». Das Datum kann nicht stimmen, falls es sich wirklich um Benedikt handelt.

1288 Aug. 5. Symon abbas.

Mohr 2, 142, nr. 83.

1300 Juli 26. Nicolaus abbas.

Mohr 2, 164, nr. 96.

1319—1323 Wilhelm apt zü Tisentis.

Mohr, 2, 258, nr. 180 zu 1319 Aug. 27; Litt. Dis. nr. 54 = Mohr 2, 273, nr. 199 zu 1323 Juli 12. BUNDI ed. Oederlin S. 21: Wilhelmus de Planezia abbas resignatus, seu dictus Prior-abbas, testis est in Litera abbatis Thuringi electi. Syllabus nr. 28: Guilielmus de Planezia abbas hic anno 1321. Litera hic. Dazu Mohr 2, 262, nr. 184. Seine Resignation ist glaubwürdig.

1323 Juli 12. Aimo von Turn, Administrator.

Litt. Dis. nr. 54 = Chronologia nr. 30 = Mohr 2, 273, nr. 199.

1327—1353 Thüring von Schweinsberg (Attinghausen).

Jahrbuch f. Schweiz. Geschichte 10 (1885) 359. Nomination 1327 Aug. 3.; Benediktion 1330 Juni 24. Todestag zum 5. Nov. 1353 im Zürcher Necrologium MGH Necrol. 1 (1888) 545.

1357—vor 3. März 1368. Jacob von Büchorn Abt zü Tysentis.

Wartmann H., Rätische Urkunden 1891, nr. 42, S. 82 zu 1357 Dec. 16. Eine Bulle Urbans V. vom 3. März 1368 setzt seinen Tod schon voraus. Jahresbericht d. histor.-antiquar. Gesellschaft 17 (1887) nr. 24.

1371—1401 Abt Johannes zu Disentis.

Decurtins C., Die Disentiser Klosterchronik des Abtes Bundi. Luzern 1888, S. 65 zu 1401 März 10. Dazu Hoppeler-Müller, Disentis im 14. Jh. S. A. Bündnerisches Monatsblatt 1932, S. 12—13.

1402—1438 Peter von Pultningen.

Belegt zuerst zum 23. Jan. 1402 (am ersten Montag nach Angnesen Tag der heiligen Jungfrouwen). Urk. sowie ein Transsumpt von 1669 Juni 12, befindlich im Kirchenarchiv Mompé-Medels. Vergl. Bundi ed. Decurtins S. 68, nr. 13. Wartmann H., Rätische Urkunden 1891, nr. 171, S. 355 zu 1438 Dec. 2.

1439—1448 Niclás von Marmels.

Geweiht in Bellinzona 1439 Juni 24. Litt. Dis. nr. 38 = Stöcklins Chronologium nr. 46. Erwähnt wieder 1440 Juli 1. Geschichtsfreund 43 (1888) 60. Syllabus nr. 38: Nicolaus de Marmorea abbas hic anno 1448. Littera hic.

1449—1466 Johannes Vssenprecht.

Syllabus nr. 39: Joannes Ussenbrecht abbas hic anno 1449 usque ad 55. Litterae hic. Chronologium nr. 47 enthält ein Regest seiner Abmachung mit dem Bistum Chur vom 25. April 1449. Sein Familiennname ist genannt in einer Originalpergamenturkunde vom 6. April 1456: Vssenprecht, befindlich im Kirchenarchiv Platta; hingegen notierte Wirz C., Regesten zur Schweizergeschichte aus päpstlichen Archiven 1 (1911) 82, nr. 229: Isemprecht. Urkundlich figuriert der Abt auch 1450 Oct. 31. Original im Staatsarchiv Luzern, Kopie Disentis L.—D., S. 6—7, jedoch ohne seinen Familiennamen.

1466—1493 Johannes Schnagg.

Syllabus nr. 40. Bundi S. 29, wo sein genaues Sterbedatum: 1493 Juli 11 angegeben ist. Ferner Bundi ed Oederlin S. 27.

So zählen wir für das Mittelalter 34 Äbte, während die S. nicht weniger als 53 zählt. Selbstredend ist diese Abtsreihe keineswegs vollständig, insbesondere scheinen im 9.—10. Jh. einige Vorsteher zu fehlen. Auch könnte von der S. noch Conrad Sigler sehr wohl in Betracht gezogen werden. Die hier gegebene Reihe

kann sich ganz auf primäre Quellen stützen, einzig Johannes de Malderon geht nur auf die Chronisten Bundi und Stöcklin zurück, hingegen paßt er gerade durch die Datierung von 1248, wie es ja der Syllabus tut, gut in das sonst belegte Vorsteherverzeichnis hinein. Bei den Äbten des 15. Jh. glaubten wir uns auf direkte chronikalische Mitteilungen Stöcklins über deren Regierungsdaten stützen zu dürfen, um so mehr, als diese Äbte alle auch urkundlich gesichert sind. Eine eigene Arbeit würde noch die Behandlung der Äbtesiegel darstellen. Unsere kritische Äbteliste muß auf alle Fälle den Grund zur Beurteilung weniger sicherer Abtsnamen bilden. Die Vorsteherliste der Neuzeit findet sich samt kleinen Biographien bei P. Ad. Schumacher, *Album Desertinense*, 1914, S. 25—65.

#### 4. Das Necrologium der Synopsis.

Noch bleibt uns übrig, die in der S. angegebenen Todestaten der Äbte zu untersuchen. Die S. bringt nicht nur eine Äbteliste, sondern auch ein Necrologium, welches alle Äbte und sonstigen bekannteren Persönlichkeiten des Klosters erwähnt.

Nach der Prim waren Kapitelszusammenkünfte schon im 8. Jh. allgemeine Ordenspraxis, wobei die Benediktinerregel und das Martyrologium vorgelesen wurde<sup>1</sup>. Sicher ist, daß auch schon 811 die Mönche von Fulda in ihrem Kapitel Fürbitte für Lebende und Verstorbene verrichteten. Die Namen der Verstorbenen wurden zuerst nur an den Rand des Martyrologiums geschrieben, aber wegen Platzmangel räumte man ihnen bald eigene Spalten im sog. *liber capitularis* ein, das eben das Martyrologium und die Regel enthielt<sup>2</sup>. Cod. Sang. 914 aus dem 9. Jh. enthält ein Necrologium noch unter dem Namen eines Martyrologiums. Aus den eigentlichen Necrologien des Hochmittelalters entstanden dann im Spätmittelalter insbesondere die Anniversarien oder Seelbücher. In den früheren Necrologien wurde nämlich den Namen verdienter Verstorbener auch eine Bemerkung über die Art und

<sup>1</sup> Ebner A., *Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgange des karolingischen Zeitalters*, Regensburg 1890, S. 130—156, bes. 134 ff.

<sup>2</sup> F. L. Baumann, *Über die Todtenbücher der Bistümer Augsburg, Constanz und Chur*, *Neues Archiv* 13 (1888), 409—429, bes. 411.

Weise der Feier des Jahrestages beigefügt. Volle Ausbildung dieser Anniversarien erfolgte im 14. Jh., denn schließlich waren die Jahrestage ein wichtiges Einkommen, die darum auch sorgfältig aufgezeichnet wurden<sup>3</sup>. In Disentis traf 1346 Abt Thüring von Schweißberg († 1353) einlässliche Verfügungen zur Feier der Jahrzeiten<sup>4</sup>. Abt Bundi († 1614) fügte seinem Äbtekataloge bis 1493 kein Todesdatum bei<sup>5</sup>. Abt Augustin Stöcklin († 1641) verwandte zu seinen Äbtekatalogen Necrologium resp. Martyrologium, ohne uns aber je einen Todestag anzugeben<sup>6</sup>. Erst die S. überrascht uns wie mit den Jahreszahlen, so auch mit den Todesdaten.

Bevor wir auf diese eingehen, sollen noch einige methodische Bemerkungen vorausgeschickt werden. Schon in der jungen Kirche war der historische Todestag keineswegs immer mit der liturgischen Gedenkfeier identisch, wie das beispielsweise bei den Heiligen Ignatius und Polykarp zutrifft<sup>7</sup>. Ebenso wurden Cyprian und Callistus gemeinsam am 14. Sept. gefeiert<sup>8</sup>. Auch im Mittelalter war es nicht anders. F. L. Baumann, der Herausgeber süddeutscher und schweizer Nekrologien, konstatierte Hunderte von falschen Angaben. Im Laufe der Jahre wurden auch die Nekrologien mehr und mehr abgenutzt, mit Namen überfüllt. So ist eine oftmalige Erneuerung derselben leicht erklärlich, wobei eben die Einträge an Genauigkeit meist noch einbüßten. Falschlesungen der alten liegen auf der Hand und die außer Gebrauch gekommenen wurden des kostbaren Pergamentes halber nur allzuschnell wieder anderweitig verwendet. Nicht selten wurde der Todestag um eine Woche, um einen Monat

<sup>3</sup> Baumann 1. c. 414.

<sup>4</sup> Lit. Dis. Nr. 55 = Mohr 2, 382, Nr. 307.

<sup>5</sup> Die Disentiser Klosterchronik des Abtes Jacob Bundi ed. C. Decurtins, Luzern 1888, S. 29.

<sup>6</sup> Syllabus abbatum Desertinae, Copie E D Stiftsarchiv Disentis, S. 5, Nr. 29: Martinus de Sacco anno 1327. Rhaetus ex Necrologio. Syllabus aus dem Archiv Muri-Gries, Copie Disentis, S. 6, Nr. 23: Joannes de Malderon anno 1248. Martyrolog. hic.

<sup>7</sup> G. Rauschen-B. Altaner, Patrologie, 1931, S. 62, 65.

<sup>8</sup> 1. c. 144. Vergl. ferner S. 222, 249, 291 die Gedächtnistage von Basilius, Chrysostomus und Ambrosius.

und noch mehr verrückt, ja ganz irrite, willkürliche Angaben kommen vor<sup>9</sup>. Wo mehrere Totenbücher sich widersprechen, ist die Angabe derjenigen Kirche, wo beerdigt wurde oder sonst Beziehungen vorlagen, vorzuziehen. Wie noch heute recht oft in den Kalendarien die Gedächtnistage der Heiligen verschoben werden, um nicht an einem Tage zuviele kommemorieren zu müssen, so wurde in den Necrologien ähnlich verfahren. Ein klassisches Beispiel dafür, daß Necrologien mehr liturgischen denn historischen Zwecken dienen, bietet das *Necrologium aus Pfävers* aus der 1. Hälfte des 14. Jh. Es findet sich hier eine lange Reihe von Äbten, deren Todestage genau je um 2 Tage differieren und sich schön auf die geraden Zahlen verteilen<sup>10</sup>. Nicht alle Totenbücher sind so konstruktiv. Das *Necrologium Curiense*, mustergültig herausgegeben von W. v. Juvalt, ist im allgemeinen sehr zuverlässig. Der älteste Teil entstand um 1147. Noch im 12. Jh. wurde es erweitert und im 13.—14. Jh. mit Zusätzen versehen. Es ist eigentlich mehr Jahrzeitbuch denn Necrologium<sup>11</sup>. Aber auch hier findet sich zunächst Kolumban am 23. Nov., jedoch im Cod. G (Ende 14. Jh.) figuriert der gleiche Heilige am 24. Oktober, dem Oktavtag des hl. Gallus<sup>12</sup>, gleich wie in den Diözesen Augsburg und Brixen<sup>13</sup>. Obwohl das Necrologium nicht vollständig ist, fehlt doch z. B. Bischof Constantius (c. 773), so bildet es gleichwohl ein wertvolles geschichtliches Material, und mit seiner Hilfe können oft die Angaben der S. kontrolliert werden.

Daß der Gedenktag von *Placidus* und *Sigisbert*, wahrscheinlich der Martyriumstag des hl. Placidus, der 11. Juli, auf das 9./10. Jh. zurückgeht, ist schon dargelegt worden<sup>14</sup>. Chronologisch genommen, schließt die S. den Todestag von *Wido*

<sup>9</sup> Neues Archiv 13 (1888), 420.

<sup>10</sup> Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte 22 (1928), 60. Vergl. bes. April und Mai des Nekrologs.

<sup>11</sup> Juvalt W. v., *Necrologium Curiense*, Chur 1867. Dasselbe bedeutend verkürzt und nur auf die rein nekrologischen Stoffe beschränkt in *MGH Necrologia* 1 (1887), 619—46.

<sup>12</sup> Juvalt I. c. 105, 116.

<sup>13</sup> Grotewald H., *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, II 2 (1898), 81. Es handelt sich nicht um Translationsfeste.

<sup>14</sup> Müller, *Anfänge*, 114.

de Lomello an, gestorben 756 und zwar in Disentis und am 1. Jan., um gleich auch am 2. Jan. dort beerdigt zu werden. Wido von Lomello und seine Schenkung gehört nicht ins 8., sondern ins 12. Jh.<sup>15</sup>. Typisch ist es, wie gerade der älteste Wohltäter des Klosters seinen Gedenktag am 1. Jan. erhält.

Ursicinus wird auf den 2. Oktober verlegt. Interessant, wie gleich auf den 3. Okt. nach der gleichen Chronik der andere bekannte Disentiser Bischof Adalgott († 1160) sich anschließt. Das Datum für diesen letzteren, den wir nicht als Disentiser Abt ansprechen können, ist gut bezeugt durch das Necrologium von Chur, Marienberg, Mehrerau und Weissenau<sup>16</sup>. Die Parallele zu dem schon angeführten Beispiel von Kolumban und Gallus fällt hier gleich auf. Wir machen noch mehrmals die Beobachtung, daß Personen, die irgendwelche Beziehungen miteinander haben, auch im Necrologium zu einander gesetzt werden. Die beiden aus Einsiedeln um die Jahrhundertwende postulierten Äbte Adelgötz und Otker werden auf den 23. und 25. Mai festgelegt. Und doch steht Otker nach dem liber anniversariorum aus der 1. Hälfte des 14. Jh. im Monat Dezember<sup>17</sup> und Adelgötz im Necrolog von 1644 in Einsiedeln am 26. Okt.<sup>18</sup>.

Das Todesdatum von Bischof Tello, der 24. Sept., ist einzig von den frühmittelalterlichen Todesangaben neben dem Gedenktage für Placidus und Sigisbert, dem 11. Juli, haltbar. Auch das Necrologium Curiense hat ihn an dem gleichen 24. September<sup>19</sup>. Wie konstruktiv weiter die S. arbeitet, ersieht man oft daraus, daß der Chronologie der Jahrzahlen die der Sterbedaten folgen<sup>20</sup>:

<sup>15</sup> I. c. 141—142.

<sup>16</sup> MGH Necrologia 1 (1887), 163, 280, 622, 640, 652. Sämtliche Necrologien geben den 3. Okt. an. Hinzu kommt noch, daß erst im Proprium Sanctorum von 1690 der 2. Okt. als kirchlicher Festtag von Ursicinus erscheint. Das Disentiser Brevier des 12. Jh. (Cod. Sang. 403) kennt ihn noch nicht.

<sup>17</sup> Jahrbuch für Schweiz. Geschichte 10 (1885), 351 = MGH Necrologia 1 (1887), 363.

<sup>18</sup> Dieses Totenbuch ist nicht ganz zuverlässig. Ringholz O., Geschichte von Einsiedeln 1 (1904), 704.

<sup>19</sup> Juvalt W. v., Necrologium Curiense 1867, S. 95.

<sup>20</sup> Das Necrologium der S. wird am besten bei Th. v. Mohr, Regesten

- z. B. Adalbero II (760—778) Febr. 1.  
Azzo (778—791) Febr. 3.  
Praestantius (791—818) Febr. 8.  
Richardus (875—893) Apr. 28.  
Hermannus (893—915) Apr. 30.  
Otker (995—1012) Mai 23.  
Adelgötz (1012—1031) Mai 25.  
Udalricus I. (1031—1058) Juli 25.  
Atames (1058—1083) Juli 28.  
Ada (1089—1121) Juli 31.  
Hugo II. (1160—1180) Aug. 24.  
Walter (1180—1203) Aug. 27.  
Albert (1203—1212) Sept. 1.  
Burkhard (1212—1224) Sept. 14.  
Gualfred (1224—1235) Sept. 16.  
Conrad (1235—1247) Sept. 21.  
Rudolf (1273—1289) Mai 17.  
Benedikt (1289—1295) Mai 19.

Für die beiden Äbte Richard und Hermann, die sich am gleichen Ort im Pfäverser Verbrüderungsbuche befanden<sup>21</sup>, käme das viel ältere aus dem 14. Jh. stammende Pfäverser Nekrolog in Betracht, das diesen Daten der S. widerspricht, aber auch selbst zu konstruktiv ist<sup>22</sup>. Für Otker und Adelgötz, beide aus Einsiedeln postuliert, ist das schon genannte liber anniversariorum aus dem 14. Jh. maßgebend, das Otker in den Monat Dezember setzt. Adelgötz wäre nach dem Necrolog von 1644 in Einsiedeln auf den 26. Okt. zu verlegen. Das Necrologium Curiense wirft völlig die Ordnung der S. auseinander. Es belegt Abt Hugo II. zum

---

der Benediktinerabtei Disentis (Chur 1853) im dort beigelegten Äbteverzeichnis eingesehen.

<sup>21</sup> MGH Libri Confraternitatum, ed. Piper 1884, col. 74.

<sup>22</sup> Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 22 (1928) 60 und Müller, Anfänge, 23—33.

16. August<sup>23</sup>, Conrad zum 9. November<sup>24</sup>, Rudolf zum 7. April<sup>25</sup>. Endlich starb Walter II. nach den Nekrologien von Salzburg und St. Lambert am 18. Jan. 1213<sup>26</sup>. Wenn weiter der Todestag von Abt Thüring von Schweinsberg auf den 3. Nov. 1353 angegeben wird, so ist dies nicht über allen Zweifel erhaben, denn in Zürich ist er unter dem 5. Nov. angegeben<sup>27</sup>. Dort im Fraumünster lebte ja eine Nichte des Abtes, Anna († 1377), die Tochter Diethelms II. (1327), des Bruders unseres Abtes<sup>28</sup>.

Wenn ferner die S. Abt Jacob Büchorn am 17. Nov. c. 1366 umkommen läßt, so widerspricht dies auch wieder einer älteren Quelle, nämlich dem Engelberger Necrolog von 1491. Es stammt aus der Feder des damaligen Engelberger Pfarrers P. Caspar Groß und steht in der dortigen Stiftsbibliothek als Cod. 11. Die Angaben sind aus verschiedenen früheren Totenverzeichnissen, besonders desjenigen von Rud. von Schönenwerd 1345 und eines späteren von 1451 zusammengestellt und machen durchaus einen zuverlässigen Eindruck. Für Disentis ist folgender Eintrag wichtig: F III K (falsch statt XIII) Potentianae v(irginis) (in späterer Schrift Majus 19.): Úlricus ab Parmetlen, qui fuit occisus. Cūni uf dem Bül, sin (v)etter<sup>29</sup>, etiam occisus. Obijt venerabilis dominus dominus Jacobus Desertinensis, qui fuit occisus. Beatrix de Moss monialis. Die Schrift ist dieselbe wie bei den ersten Einträgen, doch in anderer Tinte und stärkerer Cursive. Man möchte sie auf den Anfang des 16. Jh. ansetzen. Auffällig ist, daß an diesem Tage 3 occisi zusammengenannt werden. Leider fehlen Anhaltspunkte zur Beurteilung des Zusammenhangs. Es müssen dem Verfasser verschiedene Quellen auch über die Konstanzer Bischöfe und über die Habsburger zu Gebote gestanden haben<sup>30</sup>.

<sup>23</sup> Juvalt W. v., Necrologium Curiense 1867, S. 81 nach Cod. C. XII. sec. med.

<sup>24</sup> l. c. S. 111 nach Cod. D. XII. sec. fine.

<sup>25</sup> l. c. S. 35 nach Cod. D. XII. sec. fine.

<sup>26</sup> MGH Necrologia 2 (1904) 96, 312, 741.

<sup>27</sup> MGH Necrologia 1 (1888) 545.

<sup>28</sup> Jahrbuch für schweiz. Geschichte 24 (1899) Stammtafel im Anhang.

<sup>29</sup> Hs. hat eigentlich « ve etter », wobei « ve » durchgestrichen ist und man noch allenfalls « elter » lesen könnte.

<sup>30</sup> Mitt. von Dr. P. Gall Heer vom 15. Nov. 1932.

Jedenfalls ist der 19. Mai wahrscheinlicher der Todestag des Abtes Jacob als der 17. Nov.

Endlich wird das Totenbuch, das sich in der S. findet, am besten dadurch gekennzeichnet, daß es Todestage auch von Äbten anführt, die nie existiert haben, wie z. B. Adalbero II., Atames, Jacob I. usw. Aus diesen in der S. angegebenen Todesdaten hat auch größtenteils Eichhorn 1797<sup>31</sup>, sowie das Necrolog von 1810, das heute noch in Gebrauch sich befindet, seine diesbezüglichen Angaben genommen. Wir müssen hier feststellen, daß das in der S. enthaltene Necrolog sicher bis zum 14. Jh. mehr liturgischen denn historischen Zwecken entspricht und ein Elaborat darstellt, das für die sichere Geschichte des Klosters nicht verwendet werden darf, soweinig als die in der gleichen Chronik angegebenen Regierungsdaten der Äbte.

### 5. Die Herkunft der Äbte.

Während weder Bundi noch Stöcklin etwas von der Herkunft der Äbte Ursicinus und Victor wissen, meldet uns die S., beide seien der berühmten Familie der Victoriden entsprossen. Der Stammbaum der Victoriden reicht nur vom 6. bis zum 8. Jh., jedenfalls ist diese Familie für das 10. Jh., in welchem Abt Victor urkundlich für 960 belegt werden kann, nicht mehr in Betracht zu ziehen<sup>1</sup>. Seit Wolfgang von Juvalt schließt man auch mit wichtigen Gründen aus dem Testamente des Bischofs Tello (765) selbst, daß er der letzte im Mannesstamme gewesen sei<sup>2</sup>. Ursicinus ist als Name bei dieser Familie gar nicht bekannt. Wohl ist aber Victor Patronymikum dieser Grafen von Chur, aber auch überhaupt einer der gebräuchlichsten dieser Zeit. Der Disentiser

<sup>31</sup> Eichhorn P. Ambros, Episcopatus Curiensis. St. Blasien 1797, S. 224 beruft er sich auf «tabulae parentales» für den am 1. Febr. 791 erfolgten Tod des Abtes Adalbero II., den wir aus der Äbteliste eliminieren mußten. Meistens ist jedoch direkt das Necrolog zitiert «teste necrologio», so S. 225, 227, 228.

<sup>1</sup> Martin P. E., Etudes critiques sur la Suisse à l'époque mérovingienne 534—715. Genève 1910, p. 446—450.

<sup>2</sup> Juvalt W. v., Forschungen über die Feudalzeit im Curischen Rätien. 2 (1871) 72.

Konvent von c. 750 bis 810 weist allein 9 Mönche dieses Namens auf<sup>3</sup>.

Schon besser bezeugt ist die Herkunft des Abtes Otker von Einsiedeln. Er stammt von der Wandelburg bei Benken, wie wenigstens eine Überlieferung des 15. Jh. angibt<sup>4</sup>. Einsiedeln war ja ein viel freiständigeres Kloster als Disentis.

Weiter wird der nach Muri postulierte Abt Ulrich (1075—1082) dem Geschlechte derer von Montfort zugewiesen. Dies geschieht aber erst durch die S. Nachdem sie nämlich den von Muri heimkehrenden Abt Ulrich zuerst zum Abte von Disentis selbst, dann zum Bischof von Chur machte, d. h. ihn mit dem 1096 gestorbenen Churer Bischof Ulrich identifizierte, erlangte dieser Abt auch dessen Familiennamen<sup>5</sup>. Zuerst hat diesen Bischof dem Geschlechte derer von Montfort der Bischofskatalog von Flugi († 1661), veröffentlicht 1645, zugewiesen<sup>6</sup>. Daraus hat wohl die S. geschöpft. Die Unglaubwürdigkeit dieser Nachricht erhellt schon daraus, daß der erste Graf von Montfort Hugo 1228 starb<sup>7</sup>. Vielmehr wäre zu vermuten, wie der Marienberger Chronist des 14. Jh. mitteilt, daß er aus der Familie der Tarasper stammt<sup>8</sup>. Aber wir müssen überhaupt bestreiten, daß wir irgend welche Gründe haben, den Ulrich von Disentis mit dem Churer

<sup>3</sup> MGH Libri confraternitatum ed. P. Piper 1884, S. 173. col. 60—63.

<sup>4</sup> Ringholz P. Od., Geschichte von Einsiedeln 1 (1904) 53.

<sup>5</sup> Studien und Mitt. O. S. B. 50 (1932) 212—220, 222—223.

<sup>6</sup> Jahresbericht der hist.-antiquar. Ges. v. Grbd. 30 (1900) 7.

<sup>7</sup> HBLS (= Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz) 5 (1929) 147, ferner dazu A. Helbok, Genealogie der Grafen von Montfort-Werdenberg in ihrer Frühzeit. Vierteljahrsschrift für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs 9 (1925) 12—22.

<sup>8</sup> P. Goswin, Chronik des Stiftes Marienberg. Tirolische Geschichtsquellen 2 (1880) 33: *dilecto domino Ulrico comite, milite de Trasps (= Tarasp), pio fundatore nostro ... ad evidenciam itaque dicendorum sciendum est, quatuor germanos fuisse in castro de Trasps, quorum unus Eberhardus, alter Udalricus, tercius Gebezo, quartus Egeno fuit nominatus.* S. 34: *Eberhardus ... prediisque suis una cum fratre suo Udalrico, Curiensi episcopo, cenobium (Schuls) pro voluntate sue arbitrio locupletavit.* S. 52: *Udalricus Curiensis ecclesie episcopus simul cum fratre suo Heberhardo ipsius loci fundatore.* Dazu vergl. Sidler W. im Jahrb. für Schweiz. Geschichte 31 (1906) 342—343.

Bischof zu identifizieren. Ulrich wäre sonst noch das Patronymikum der aargauischen Lenzburger<sup>9</sup>; aber da der 973 gestorbene Augsburger Bischof Ulrich 993 als erster kanonisierter Heiliger weiteste Verehrung fand, muß Ulrich auch als Heiligenname in Betracht gezogen werden.

In die zweite Hälfte des 12. Jh. fällt das Wirken des Abtes Ugo. Erst die S. nennt ihn «von Werdenberg». Nun ist aber sicher, daß erst Hugo I., der das Erbe der Grafen von Bregenz erhält, die Häuser Werdenberg und Montfort stiftete. Er wird als Graf von Montfort 1208 bis 1219 erwähnt und stirbt 1228. Als Gründer des eigentlichen Hauses Werdenberg gilt dessen Sohn Rudolf I., gest. vor 1247<sup>10</sup>. Wohl aber ist Hugo ein Patronymikum dieses Hauses, weshalb vielleicht die S. auf dieses Geschlecht gekommen ist.

Den für 1185 belegten Abt Walter, der 1200 zum Bischof von Gurk in Kärnten vorrückte und 1213 starb, spricht Georg v. Wyß als einen von Vaz an, da es keine oberländische Familie gäbe, «in welcher der Name Walter regelmäßiger vorkäme als diejenige der Freien von Vaz»<sup>11</sup>. Dazu kommt noch, daß Erzbischof Eberhard v. Salzburg (1200—1246) ihn «avunculus» nennt<sup>12</sup>. Dieser Eberhard, der eben Walter zum Bischof erhob, hat nun verschiedene Beziehungen zum Hause Vaz. Aus mehreren Gründen schlug daher G. v. Wyß folgende Abstammung vor, die in die bisher bekannte Stammtafel der Vaz hineingestellt, sich so darstellen würde<sup>13</sup>:

<sup>9</sup> HBLS 4 (1927) 656—657.

<sup>10</sup> Krüger Emil, Die Grafen von Werdenberg - Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans. St. Galler Mitteilungen 22 (1887) 115—120 u. Tabelle I; ferner A. Helbok in Vierteljahrsschrift f. Geschichte u. Landeskunde Vorarlbergs 9 (1925) 12—22.

<sup>11</sup> Anzeiger für Schweizerische Geschichte und Altertumskunde 2 (1856) 15—17.

<sup>12</sup> avunculus heißt in der Regel «Mutterbruder», dann auch Oheim überhaupt. Hoppeler R., Die Anfänge des Hauses Vaz. Jahresbericht der histor.-antiquar. Ges. v. Graubünden 38 (1908) 106 und Stammtafel, S. 108; dazu aber Zeitschrift für schweiz. Geschichte 9 (1929) 326—334.

<sup>13</sup>) Hoppeler l. c. S. 98—111; HBLS 7 (1932) 204—205. Nabholz Ad., Geschichte der Freiherren von Regensberg. 1894, S. 16—19.

Walter I. 1160—65.

Rudolf I. 1169—94.

Walter, Abt, 1185—1213.

Walter II. 1160.

Tochter N. cop. Lütold III. 1130—1152,  
Freiherr v. Regensberg.

Eberhard, Bischof von  
Salzburg 1200—1246.

Lütolf IV. v. Regensberg.

Die ersten urkundlichen Nachrichten des Hauses Vaz reichen leider nicht über die Mitte des 12. Jh. zurück und sind spärlich. Diese Freien stammen höchst wahrscheinlich aus dem schwäbischen Linzgau und sind spätestens in der ersten Hälfte des 12. Jh. nach Rätien gekommen. Der aufgestellte Stammbaum hat natürlich nur relativen Wert, weil die Verwandtschaft zwischen denen von Regensberg und Vaz nur hypothetisch ist, sowie weil das Patronymikum Walter doch nicht absolut ausschlaggebend sein kann.

1207 ist in Disentis Albert von Novenzano Abt<sup>14</sup>. Dieses alte Geschlecht fränkischen Ursprungs, das damals die höchsten Ämter in der Comune von Como bekleidete, war noch 1275 in Giornico (Leventina) begütert. Der Name Albert ist der Familie nicht fremd. Ein Presbyter Albertus de Novenzano ist 1209—1223 Kanonikus in S. Fidele zu Como. 1365 gab es noch einen Nachkommen in Mendrisio aus dem gleichen Geschlechte<sup>15</sup>. Heute heißt der Stammort dieser Familie Novazzano und liegt nordöstlich von Como, auf Schweizer Gebiet, unweit Chiasso. Dort in der Nähe hatte Disentis auch 1154 von Barbarossa Besitzungen in Uggiate (oder Olgiate) und Albiolo bekommen<sup>16</sup>. Überhaupt die Rücksicht auf die lombardischen Erwerbungen mochte die Wahl dieses Abtes veranlaßt haben.

Hatte die S. zweifellos den Familiennamen Abt Alberts richtig überliefert, so steht das um den Abt Gualfred nicht so eindeutig fest. Die Bundische Chronik in der Ausfertigung von P. Benedikt Oederlin enthält folgende wichtige Notiz: «Abbas Burchardus fuit abbas a. 1213 die mercurii 10 exeunte maio. Conventuales eius sunt D. Anricus de Sursaxa, D. Bernhardus de

<sup>14</sup> Lit. Diss. Nr. 50 = Mohr 1,240 Nr. 170.

<sup>15</sup> Schaefer Paul, Das Sottocenere im Mittelalter. 1931. S. 29—30.

<sup>16</sup> Mohr 1,176 Nr. 129.

Cagno, D. Anricus, D. Gualfredus, D. Emi, omnes de Vale —  
Saxo. D. Guid. de Macago. Litterae hic. Heinricus de Saxo,  
advocatus monasterii »<sup>17</sup>. Das Regest bezieht sich wahrscheinlich  
auf zwei Urkunden, die aber den gleichen Gegen-  
stand betreffen. Oederlin wie die S. datieren auf den 10. Mai,  
Reimann aber in den Litt. Dis. sowie Oederlin in Verquickung mit  
dem vorhergehenden Datum: *exeunte maio*<sup>18</sup>. Die erste Urkunde  
wird daher Freitag den 10. Mai, die zweite Mittwoch den 22. oder  
besser den 29. Mai 1213 ausgestellt worden sein. In dem ange-  
gebenen D. Gualfredus haben wir ziemlich sicher den nachmaligen  
Abt Gualfred, 1225 belegt, zu sehen.

Wichtig aber scheint mir folgender Eintrag Abt Augustin  
Stöcklins in seinen Syllabus: Burchardus abbas anno 1225. Va-  
lesianus; huius omnes conventuales sunt Valesiani, tantum unus  
Lombardus. Gualfredus abbas anno 1225. Valesianus<sup>19</sup>. Abge-  
sehen von seiner sonst richtigen Datierung des Abtes Burchard  
auf 1213<sup>20</sup>, die hier irrig auf 1225 gesetzt ist, scheint die Be-  
merkung Stöcklins nicht aus der Luft gegriffen zu sein und sich  
auf die Urkunden von 1213 zu beziehen. Einige der im Regest  
von Oederlin genannten Personen lassen sich tatsächlich mit dem  
Wallis verbinden. Für das Jahr 1326 und 1331 ist ein Dominus  
Franciscus de Cagno jurisperitus, vir discretus, magister nach-  
weisbar. Ein Johannes Emin ist für 1249 belegt<sup>21</sup>. Ob Macago  
mit der deutschen Oberwalliser Siedlung Macugnaga südlich des  
Monte Rosa etwas zu tun hat, wagen wir nicht zu entscheiden.  
Da nun Heinricus de Saxo, der Klostervogt, im Regest mit dieser  
Bezeichnung de Saxo auftritt, so möchte man Anricus de Sursaxa  
nicht dem gleichen Geschlechte zuweisen, obwohl der Name Hein-

<sup>17</sup> Stiftsarchiv Einsiedeln, R 229, S. 15.

<sup>18</sup> Mohr 1,252 Nr. 180. Dazu Brevis Chronologia Nr. 20.

<sup>19</sup> Stiftsarchiv Einsiedeln, S F 1—16; Kopie Disentis, E D, S. 5.

<sup>20</sup> Syllabus abbatum Desertinae Nr. 20. Kopie Disentis, S. 6.

<sup>21</sup> Gremaud Jean, Documents relatifs à l'histoire du Valais. 1,434: Jo-  
hannes li Emin debet etc. anno 1249. 2,507: Dominus Franciscus de Cagno  
jurisperitus anno 1326. 2,511: testes: vir discretus magister Franciscus de  
Cagno, jurisperitus anno 1326. 4,30: magister Franciscus de Cagno judex  
et assessor dicti domini sedun. anno 1331. Den Hinweis auf diese Personalien  
verdanke ich Dr. Leo Hallenbarter in Brig.

rich (Anricus) dieser Familie auch sonst nicht fern ist und ja der Großvater des Kloster Vogtes der im Blenio mächtige Alcherio de Torre war<sup>22</sup>. Anricus de Sursaxa dürfte, sicher wenigstens nach der Interpretation von Stöcklin, von Obersaxen stammen, einer Walserkolonie des Bündneroberlandes, die eben romanisch Sursaissa, mit dem gelehrten alten Namen aber Supersaxa hieß<sup>23</sup>. Stöcklin sieht nur in Macago einen Lombarden, die andern 5 betrachtet er alle als Obersaxer oder besser gesagt als Walser. Ferner ist es ja auch auffällig, daß unser Regest zwei Anricus, wovon eben der eine von Sursaxa ist, erwähnt. Nun hat aber schon J. C. Muoth auf die Weiterentwicklung von Anricus resp. Henricus zu Hendry, Henni hingewiesen<sup>24</sup>. Und gerade heute noch finden sich ja in Obersaxen so viele Familien « Henni ». So scheinen sich vielleicht erstmals philologische und historische Hinweise zu einer sicheren Erkenntnis zu vereinen und eine direkte Walsereinwanderung über die Oberalp ins Bündneroberland darzulegen<sup>25</sup>. Sie fand mehr denn ein halbes Jahrhundert vor derjenigen ins Rheinwald (1277) und nach Davos statt. Deren Verlauf zu schildern, sei einer eigenen Arbeit vorbehalten.

Seit der S. wurde Gualfred als ein Raron von Wallis angesprochen<sup>26</sup>. Aber in allen früheren Regesten von Reimann und Stöcklin, von Bundi und Oederlin ist davon keine Rede. Gerade in der Unterschriftenfolge der besprochenen Urkunde von 1213 nennt er sich ja nur D. Gualfredus. Die Freiherren von Raron sind ein mächtiges Walsergeschlecht, das 1146 zum erstenmal urkundlich auftritt und vielleicht aus dem Berner Oberlande einge-

<sup>22</sup> HBLS 6 (1931) 106.

<sup>23</sup> Mohr 1,13 Nr. 9 zum J. 765; Mohr 1,296 Nr. 193 zu c. 830. Bündnerisches Monatsblatt 1931, S. 308—312.

<sup>24</sup> Muoth J. C., Über bündnerische Geschlechtsnamen. Chur 1892, S. 34 u. 43. Über die Familie Henni in Obersaxen teilte Pfr. Jos. Spescha folgende Einträge aus dem dortigen, erst 1626 beginnenden Taufbuch freundlichst mit: 1627: Hans Henni patrinus; 1628 Nesa Henni matrina; 1629 Jöri Henni usw.

<sup>25</sup> R. v. Planta in Revue de Linguistique Romane 7 (1931) 99.

<sup>26</sup> S. ad an. 1225. Eichhorn A., Episcopatus Curiensis 1797. S. 231. Mohr 1,304 Nr. 195. Bündnerisches Monatsblatt 1922, S. 108.

wandert ist<sup>27</sup>. Der erste nachweisbare Angehörige dieser Familie ist Heinrich I. (1210—1220). Schon R. Hoppeler machte darauf aufmerksam, daß sich der Name Gualfred in dieser Familie nicht findet<sup>28</sup>. Hingegen könnte doch angeführt werden, daß der gemeinsame Ursprung der Häuser Raron und Brienz feststeht, wenn auch die näheren Umstände dieses Verwandtschaftsverhältnisses nicht ganz aufgeklärt sind<sup>29</sup>. 1234 errichtete Kuno von Brienz (1219—1240) über dem Dörflein Ringgenwil das feste Schloß Ringgenberg, das 1240 erstmals genannt wird<sup>30</sup>. Von diesen Ringgenbergern wiederum scheinen über Wallis und Ursern die Bündner Ringgenberger abzustammen<sup>31</sup>. Beide Familien führen als Emblem eine Schnalle im Wappen. Auch zeitlich dürfte dies stimmen, denn erstmals erscheint 1283 ein Rudolf v. Ringgenberg in Bündner Landen<sup>32</sup>. Die Burg Ringgenberg stammt ja auch nach kunstgeschichtlichen Formen zu schließen aus der 2. Hälfte des 13. Jh.<sup>33</sup>. So darf auf alle Fälle die Walserabstammung des Abtes Gualfred nicht in Zweifel gezogen werden, wenn wir auch über dessen Familie nicht genügend unterrichtet sind.

Wieder erst in der S. erscheint der Abt «Conradus I. de Lombareno, nobili apud Rhaetos prosapia». Dieses Geschlecht der von Lumbrein hat seinen Stammsitz im gleichnamigen Ort im Lugnetz. Erst im 13. Jh. überhaupt tauchen diese Herren von Lumbreim auf. Die Bedeutung der Familie beginnt im 14. Jh.; sie verbreitet sich nach Ilanz, Löwenberg bei Schleuis, Truns und

<sup>27</sup> Hauser E., Geschichte der Freiherren von Raron. Zürcher Diss. 1916. S. 12—13 und Stammtafel im Anhang.

<sup>28</sup> Jahresb. der hist.-antiquar. Ges. v. Grbd. 41 (1911) 9.

<sup>29</sup> Durrer R., Die Freiherren von Ringgenberg. Jahrbuch f. Schweiz. Geschichte 21 (1896) 200—201.

<sup>30</sup> HBLS 5 (1929) 637—638.

<sup>31</sup> Muoth J. C., Über bündnerische Geschlechtsnamen. 2. Teil: Ortsnamen. Chur 1893. S. 44. P. A. Vinzenz im Bündnerischen Monatsblatte 1922, S. 208—209.

<sup>32</sup> Lit. Diss. Nr. 57 = Mohr 2,25 Nr. 23. Rudolf de Rinkenbere, der als Zeuge auftritt, ist erst durch das ausführlichere Regest der S. ad an. 1283 angeführt. Mohr, Regesten von Disentis 1853, Nr. 70.

<sup>33</sup> Poeschel E., Das Burgenbuch von Graubünden. 1929, S. 75, 242.

Somvix<sup>34</sup>. Als die S. ihre Angaben schrieb, hatte dieses Geschlecht schon eine bedeutende Vergangenheit hinter sich.

Während Abt Johannes de Malderon 1248 wenigstens durch Bundi und Stöcklin, Abt Anton de Carnisio 1251 urkundlich so nachgewiesen sind, verhält es sich mit dessen Nachfolger anders.

Abt Heinrich ist belegt für 1252, 1257, 1261<sup>35</sup>. Auch sein Siegel ist noch erhalten<sup>36</sup>. Zu einem Grafen von Werdenberg stempelt ihn erst die S. Dann muß er freilich sehr jung gewesen sein, da er sicher nicht vor c. 1225 geboren sein kann<sup>37</sup>. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die S. darum aus Heinrich einen Werdenberg machte, weil damals, zur Zeit dieses Abtes die Stiftsvogtei von den Edlen von Sax auf die von Werdenberg überging. Zuerst genannt ist als Advokat des Klosters 1285 « Hugo de Werdenberch »<sup>38</sup>.

Der 1281—1286 genannte Abt Rudolf wird nach dem übereinstimmenden Zeugnisse von Bundi, Oederlin und Stöcklin « von Reichenstein (Rychenstein) » genannt. Ein gleichnamiges Schloß zu Casti im Schams, das übrigens vielleicht nur ein Kirchenkastell war, hat zu den im Churischen vorkommenden Herren von Rickenstein keine erkennbaren Beziehungen<sup>39</sup>. In Frage gezogen wurde ebenfalls Richenberg bei Taufers im Münstertal. Ein Ritter Cuno von Richenstein tritt 1253—1291 auf, im Jahre 1282 als *advocatus Curiensis*, 1291 sein Bruder Ritter Bernhart von Richenstein, der 1314 Rychenstein heißt<sup>40</sup>. Es ist aber keineswegs sicher,

<sup>34</sup> HBLS 4 (1927) 732—733. Poeschel I. c. 250. Ischi 21 (1928) 1—35, bes. 11.

<sup>35</sup> Mohr Th. v., *Regesten von Disentis. Chur* 1853, Nr. 57 zum J. 1252 nach den Lit. Dis., aber das Geschlecht de Werdenberg wurde von Mohr hinzugefügt. Ferner Mohr 1,349, 362. Meyer Karl, Blenio und Leventina. Luzern 1911. S. 44\*.

<sup>36</sup> Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 2 (1880) 10. Nr. 508. Dazu siehe Hoppeler R. im Jahresbericht der histor.-antiquar. Ges. v. Grbd. 41 (1911) 13.

<sup>37</sup> Krüger Emil, *Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und Werdenberg-Sargans. St. Galler Mitt.* 22 (1887) 141. Dazu Helbok A. in *Vierteljahrsschrift f. Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs* 9 (1925) 19—21.

<sup>38</sup> Mohr 2,34 Nr. 28.

<sup>39</sup> Poeschl E., *Das Burgenbuch von Graubünden* 1929, S. 212.

<sup>40</sup> Merz-Hegi, *Die Wappenrolle von Zürich*, 1930, S. 46.

daß es sich bei unserm um die Churischen Reichenstein handelte. Ein Reichenstein im Obersimmental, Kt. Bern, das zuerst 1270 als Besitz der Ritter von Raron erwähnt wird, ist ebenfalls in Betracht zu ziehen. 1441 erfolgte der Tod des Ritters Johann, des letzten Raron-von Reichenstein. Ebenso kennen wir einen Bischof von Basel, Petrus I., Reich von Reichenstein, 1286—1296, der wohl zu Reichenstein bei Münchenstein (Basel) Beziehungen hatte <sup>41</sup>.

Zu 1289—1295 setzt die S. ohne sonst etwas von diesem Abte zu berichten, « *Benedictus, dictus de Phiesel nobilis Rhaetus* ». Tatsächlich ist ein Abt Benedikt für 1288 nachweisbar. Die Herren von Phiesel gingen von einem Hofe bei Segnes aus. Erstmals ist ein Gottfried de Phiesel 1278 bezeugt, der sich mit andern Edlen Eingriffe in das Disentiser Klostergut zuschulden kommen ließ <sup>42</sup>.

Abt Wilhelm, genannt 1319—1323, figuriert in den uns bekannten Urkunden sowie bei Bundi noch ohne Familiennamen; allein Oederlin und Stöcklin nennen ihn « *de Planezia* » <sup>43</sup>. Da können natürlich viele Örtlichkeitsnamen in Betracht gezogen werden <sup>44</sup>. Typisch für die S. ist es aber, wenn sie 1315—1326 Guielmus de Planezia seu de Planaterra Abt sein läßt. Eichhorn nennt ebenfalls den Abt « *Guilielmus de Planezia seu de Planaterra* » <sup>45</sup>. Der Name Planezia sagte der S. zu wenig, sie wählte Planaterra (oder Plantair), den Namen eines adeligen Bürgergeschlechtes aus Chur, aus dem mehrere Ammänner von Chur

<sup>41</sup> HBLS 5 (1929) 571, ferner E. A. Stückelberg im Schweizerischen Geschlechterbuch 3 (1910) 661.

<sup>42</sup> HBLS 5 (1929) 430; Poeschel 242 und 245. Franz Ad., Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter 1 (1909) 640, Anm. 4 erklärt das mittelhochdeutsche Wort Phiesel aus einer falschen Schreibart von pyrali, also aus pysali, physali, philali, das eigentlich ein heizbares Gemach bedeutete. In den Hirsauer Gewohnheiten bedeutete es ebenfalls den geheizten Raum des Klosters, der zum gemeinsamen Aufenthalte dient.

<sup>43</sup> Oederlin zur Bundischen Chronik, Stiftsarchiv Einsiedeln, R 229, S. 21; Stöcklin, Syllabus Nr. 27.

<sup>44</sup> Kübler August, Die romanischen und deutschen Örtlichkeitsnamen Kt. Graubünden. Heidelberg 1926, Nr. 1263, S. 164.

<sup>45</sup> Episcopatus Curiensis. St. Blasien 1797, S. 235.

hervorgingen und das mit Gaudenz 1397 ausstarb<sup>46</sup>. Erwähnt soll noch werden, daß 1346 ein Disentiser Mönch Jacob von Planezia gesichert ist<sup>47</sup>.

1323 war Aimo von Turn zum Administrator von Disentis gewählt. Er entstammte einem alten Freiherrengeschlechte aus dem Wallis und zwar der Linie vom Turn-Gestelen. Seine gerade Aszendenz läßt sich bis ins 12. Jh. verfolgen. Sein Vater Peter, Herr von Gestelen, Viztum von Gundis, Landvogt der Waadt 1291, brachte ein Bündnis der Adeligen des Wallis gegen Bischof Bonifaz von Challant zustande. Aimo selbst war Domherr von Sitten und Pfarrer von Leuk, und wurde noch im November 1323 zum Bischof von Sitten ernannt. Er tauschte seine Kirche im Val d'Illiez gegen das Priorat von Géronde aus. Aus letzterem machte er 1331 eine Kartause, die er mit Einkünften versah. Er starb am 25. April 1338<sup>48</sup>.

Von Abt Thüring berichten alle Chronisten übereinstimmend, er sei ein « Freyherr von Attinghausen » gewesen<sup>49</sup>. Hierin hat Robert Durrer Klarheit gebracht<sup>50</sup>. Als Konrad von Schweinsberg 1341 gestorben war, stifteten seine Töchter auf der emmentalischen Burg Wartenstein ein Jahrzeit für ihren Vater. Das besorgt deren « vetter », Vogt Rudolf von Schweinsberg, und Zeuge dabei ist ebenso einer ihrer Vettern, nämlich: « unser vetter, der abbt von Tyssentis »<sup>51</sup>. Abt Thüring hatte 1350 auch den Marchenstreit geschlichtet, wobei ebenfalls der genannte Rudolf v. Schweinsberg als Zeuge erscheint<sup>52</sup>. Auch heißt Rudolfs v. Schweinsberg Sohn wiederum Thüring (1360—1415). Somit gehört der Abt zu der jüngeren Linie der Familie Schweinsberg-Attinghausen, die seit 1299 auf diese ihre alte Stammburg bei

<sup>46</sup> HBLS 5 (1929) 448.

<sup>47</sup> Mohr 2,382 Nr. 307.

<sup>48</sup> HBLS 7 (1932) 98—99.

<sup>49</sup> Bundi ed. Decurtins, S. 28.

<sup>50</sup> Jahrbuch f. schweizerische Geschichte 24 (1899) 19—20 mit Stamm-tafel. HBLS 1 (1921) 465—466.

<sup>51</sup> Urkunde von 1341, Nov. 29. Fontes Rerum Bernensium 6 (1891) 625.

<sup>52</sup> Ringholz Od., Geschichte von Einsiedeln unter Johannes I. v. Schwan-den. 1888, S. 255.

Eggwil zurückkehrt und konsequent ihren Namen Attinghausen fallen ließ. Das noch unveröffentlichte Pfäverser Necrologium im Stiftsarchiv St. Gallen aus dem 14. Jh. hat unter dem 10. November folgenden Eintrag: «III idus Novembris: Anno Domini m<sup>o</sup> ccc<sup>o</sup> L<sup>o</sup> iii<sup>o</sup> Thýringus abbas monasterii Thisertensis obiit ex progenie Atinghusen, qui nostro monasterio multum fuit fauorabilis et familiaris». Geschrieben ist der Eintrag in gotischer Minuskel. Das Hækchen über dem u fehlt noch, auf dem einfachen i ist noch ein Strich, a ist doppelbogig, für et findet sich die aus den tironischen Noten stammende Abkürzung mit kleinem Mittelstrich; der einfache Bindestrich, nicht der Doppelbindestrich ist angewandt. Das deutet auf das 14. Jh. Stiftsarchivar Dr. Josef Müller wies auch richtig darauf hin, daß die gleiche Hand zu VI. kal. Mart. die Notiz von 1349 über die Peststiftung schrieb. Diese Notiz ist umso mehr als gleichzeitig anzusehen, als darauf gerade wieder nachträgliche, der Schrift nach doch auch noch dem 14. Jh. angehörige Zusätze, folgen. Auch die Todesnotiz über Abt Hermann von Pfävers von 1361 zu II. idus Junii erscheint da viel flüchtiger<sup>53</sup>. Somit ist dieser Eintrag für Abt Thüring als gleichzeitig anzusehen. Es ist die einzige Stelle, worin Thüring in gleichzeitigen Dokumenten als Attinghausen genannt wird, doch heißt es nicht de genere wie sonst, sondern ex progenie. Erst Tschudi hat Mitglieder dieser Familie Attinghausen genannt. Erklärlich ist aber die Verwechslung leicht. In der urnerischen Politik und bei der Gründung der Eidgenossenschaft hat der in Attinghausen verbliebene Zweig die hervorragendste Rolle gespielt. Der Onkel Thürings war eben jener bekannte Landammann Werner v. Attinghausen, dessen Politik dann sein Sohn Johannes, der Vetter Thürings, weiterführte.

Abt Jacob von Büchhorn, nachweisbar 1357, wird wohl von Friedrichshafen, das bis 1811 Buchhorn hieß, stammen. Ein Otto comes de Buochorn, der Bruder des 1043 genannten Odalricus, Grafen von Bregenz, ist gesichert, ebenfalls ein Sohn Ottos, der wiederum Otto hieß und 1089 getötet wurde. Ein Hainricus Müris (1277) wird 1296 de Buchhorn genannt<sup>54</sup>. Desgleichen ist

<sup>53</sup> Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 22 (1928) 56, 60—61.

<sup>54</sup> Herz-Hegi, Die Wappenrolle von Zürich, 1930, S. 21, 47.

zu 1357 ein « Jacob von Büchorn, tegan ob dem Flimwald » nachweisbar<sup>55</sup>. Die S. berichtet zum Jahre 1365 von einem Streite zwischen unserm Abt Jacob und einem unruhigen Priester (inquietus presbyter) Jacob Keller de Buochornia, der zuerst in St. Benedikt bei Somvix, dann aber in Ursen Pfarrer wurde<sup>56</sup>. Sicher nicht identisch sind der Abt und der Dekan Jacob Büchorn, da sie ja im gleichen Dokumente als verschiedene Personen unterschrieben sind; hingegen kann nicht entschieden werden, ob der Dekan und der in der S. genannte Jacob Buchorn identisch sind.

Den nächstfolgenden Abt Johannes (1371—1401) nennt Bundi: « Johannes Keller ». Die erste Urkunde, in welcher wir auf ihn stoßen, datiert vom 27. Nov. 1371 und gibt, da sie in Olivone ausgestellt ist, nach italienischer Art die Abstammung des Abtes an: « dominus Zanus abbas et tribuus (tribunus?) tocius monasterii Desertine et fq. (filius quondam) domini Enzii Maradie de Liantis »<sup>57</sup>. Stammt dieser Abt aus dem Bündnerischen, dann möchte man das genannte « Liantis » mit Ilanz oder Lenz identifizieren<sup>58</sup>. Auf alle Fälle erscheint die Familienbezeichnung Keller, die Bundi angibt, zweifelhaft. Sicher ist Zanus gleichbedeutend mit Johannes und durch den italienischen Schreiber leicht erklärlich<sup>59</sup>.

Für Peter von Pultningen ist die Abstammung aus der bekannten Familie, die auf der gleichnamigen Burg Pultningen im Tavetsch ihren Sitz hatte, schon längst erwiesen. Er ist der Sohn von Claus von Pultningen, der für 1377 und 1380 belegt ist und 1402 schon gestorben war<sup>60</sup>.

<sup>55</sup> Wartmann H., Rätische Urkunden (Basel 1891), Nr. 42.

<sup>56</sup> S. ad an. 1365. Über verschiedene Familien Keller siehe HBLS 4 (1927) 468—473.

<sup>57</sup> Freundl. Mitt. von Univ.-Prof. Dr. Karl Meyer in Zürich (3/1/1933). Vergl. Meyer K., Blenio und Leventina, 1911, S. 81.

<sup>58</sup> Robbi Jules, Ils terms per ils noms vschinauchas del Chantun Grischun. Chur 1916, S. 18 und 27 (mit den alten Ortsnamenformen).

<sup>59</sup> Mohr 4,199 Nr. 159.

<sup>60</sup> Siehe Urkunde von 1402 resp. 1612 bei Decurtins C., Die Disentiser Klosterchronik des Abtes Jacob Bundi. Luzern 1888, S. 68—69, Nr. XIII. Über die Familie vergl. vorläufig HBLS 5 (1929) 464 und Poeschel E., Das Burgenbuch von Graubünden 1929, S. 245—246.

Sichergestellt ist die Herkunft des Abtes Nicolaus von M a r m e l s 1439—48, einteils durch eine Urkunde von 1440, andernteils durch die Regestenwerke von Raimann und Stöcklin. Der italienische und romanische Name lautet: Marmorea. Es fehlen bis jetzt aber nähere Einordnung dieses Abtes in den Stammbaum. Die Burg Marmels liegt im Oberhalbstein<sup>61</sup>.

Abt U s s e n p r e c h t ist nach P. Ambros Eichhorn von Augsburg gebürtig<sup>62</sup>. Er nennt ihn auch Ussenport. Nach dem gleichen Gewährsmann ist ebenfalls der folgende Abt S c h n a g g, auch Schnägg oder Schönegg genannt, ein Schwabe, verwandt mit Friderich von Zollern, Bischof von Augsburg. Zu dieser Ansicht hat vielleicht der Verkauf des Grafen Niclaus von Zollern der Herrschaft Jörgenberg an den Abt Schnagg Anlaß gegeben, der 1472 stattfand<sup>63</sup>. Die Schönegg sind ein schon seit dem 13. Jh. im Allgäu nachgewiesenes Rittergeschlecht. Ein Bischof von Augsburg, Heinrich von Schönegg, 1337—47, ist ebenfalls gesichert<sup>64</sup>. In der um 1340 entstandenen Zürcher Wappenrolle figurieren die Dienstmannen von Schönneg ebenfalls<sup>65</sup>. Über Beatus Schnagg, der 1489/90 an der Universität Paris studierte, 1480—1506 Pfarrer in Brigels, 1494 Pfarrer in Ems und 1520 Dekan des Kapitels nid dem Wald wurde, sind wir hingegen unternichtet<sup>66</sup>. Er ist der illegitime Sohn dieses Abtes Johannes, von dem er auch den Pfarreien präsentiert wurde. Das erhellt aus folgender Notiz von P. Benedikt Oederlin (1641/42): Beatus Schnag, filius predicti abbatis (Johannes Schnag), legitimatus et

<sup>61</sup> Castelmur A. v., Conradin von Marmels und seine Zeit. Chur 1922, S. 29. Poeschel I. c. 260—261. HBLS 5 (1929) 29—30.

<sup>62</sup> Eichhorn P. A., Episcopatus Curiensis, 1797, S. 243—244.

<sup>63</sup> Thommen R., Urkunden zur Schweiz. Geschichte aus österr. Archiven 4 (1932) 397, Nr. 429.

<sup>64</sup> Baumann F. L., Geschichte des Allgäus (1883—1894) 1,515; 2,361, 424, 549; 3,162, 256, 507.

<sup>65</sup> Merz-Hegi, Die Wappenrolle von Zürich, 1930, S. 302. Tafel XVII, Nr. 317.

<sup>66</sup> Vasella im Jahresbericht der hist.-antiquar. Ges. v. Grbd. 62 (1932) 114, 148—149.

auctoritate apostolica dispensatus ad officia quaevis recipienda exceptis summis. Bulla hic<sup>67</sup>.

Hier schließen wir die Besprechung der zweifelhaften Äbte an:

Nur durch die S. ist Burchardus ab Häuuen 1248 bekannt. Die Hewen sind ein schwäbisches Freiherrengeschlecht des Hegaus, benannt nach der Burg Hohenhewen bei Engen. Bekannt war Heinrich, Domdekan zu Straßburg, 1436 Bischof von Konstanz, 1441—1453 Administrator der Diözese Chur. † 1463. Ferner war sein Bruder Friederich 1461 Herr zu Hohentrins. Zu nennen ist noch Heinrich, Bischof von Chur 1491—1505, der 1492 das Missale der Diözese herausgab und 1509 starb<sup>67a</sup>. Wie schon bemerkt, haben wir keine genügenden Gründe, um die Existenz dieses Abtes anzunehmen.

Bundi erwähnte schon einen Abt: Johannes Schlegel<sup>68</sup>. Bei Stöcklin suchen wir denselben vergebens. Wie unsicher aber derselbe war, erhellt daraus, daß die S. von einem Abt Walter III. Schlegel 1295—1307 erzählt. Da auch das Datum irrig ist, vergrößert sich dadurch der Zweifel noch. Die Schlegel sind zu Ausgang des Mittelalters z. B. in Luzern, dann auch in St. Gallen nachweisbar. Der berühmteste dieser Familie war Theodor Schlegel, Abt von St. Luzi in Chur, der 1529 enthauptet wurde<sup>69</sup>. Jedenfalls ist bei der S., die sich gerne gegen die Churer Neugläubigen in Harnisch setzt<sup>70</sup>, der Name des Abtes Theodor Schlegel nicht wenig zugkräftig gewesen.

Daß Martin von Sax, welcher nach der S. 1331—1333 regierte, trotz Bundi und Stöcklin, nicht in diese Zeit paßt, wurde schon dargelegt. Die S. nennt diese Familie mit Vergnügen: ex praenobili apud Rhaetos familia. In der Tat waren die Sax oder Sacco in der 1. Hälfte des 13. Jh. Klostervögte von Disentis<sup>71</sup>,

<sup>67</sup> Stiftsarchiv Einsiedeln, R 229, S. 27.

<sup>67a</sup> HBLS 4 (1927) 214.

<sup>68</sup> ed. Decurtins 27.

<sup>69</sup> HBLS 6 (1931) 195. Jahresbericht der hist.-antiquar. Ges. v. Grbd. 62 (1932) 156.

<sup>70</sup> S. ad an. 681, 688, 710, 1261.

<sup>71</sup> So 1213. Mohr 1,252 Nr. 180.

ferner ist ein Martin von Sax 1357 in Disentis Custos<sup>72</sup>. In der Nähe von Disentis, bei Accletta, war noch ein Turm der von Sacco festzustellen<sup>73</sup>. Auch im 17. und 18. Jh. war die einheimische Familie Desax nicht ohne Bedeutung<sup>74</sup>. Erwähnt sei der Disentiser Abt Joseph Desax (1641—42).

Von 1366—1380 steht dem Kloster nach der S. Johannes de Maladers vor; dieser Abt war vorher unbekannt. Die von Maladers sind ein Meiergeschlecht des Domkapitels von Chur auf dessen Grundbesitz in Maladers. Ein Wecilo de Maladers erscheint im 12. Jh. Das Geschlecht muß wahrscheinlich um die Wende des 14./15. Jh. ausgestorben sein<sup>75</sup>. Ein Mönch Johannes von Maladers ist für Disentis 1346 nachweisbar, der vielleicht Anlaß gab, den vermeintlichen neuen Abt Johannes von Maladers abstammen zu lassen<sup>76</sup>. Bei Eichhorn ist diesem Johannes von Maladers noch durch einen Abt Johannes Venner de Freudenberg (1371—1380) der Platz streitig gemacht<sup>77</sup>. Das Schloß Freudenberg mit seiner Herrschaft befindet sich ob Ragaz, Kt. St. Gallen. Ein Johannes «Venre», Richter zu Ragaz, gestorben 13. August 1393, ist durch das Necrologium Curiense sichergestellt<sup>78</sup>. Die Venner waren lange Zeit Vögte zu Freudenberg bei Ragaz. Im 13. Jh. waren die Herren von Wildenberg im Besitze des Schlosses, von c. 1320 an die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg<sup>79</sup>.

Über den von der S. genannten Abt Conrad Sigler 1401 läßt sich notieren, daß ein gleichnamiger Mönch hundert Jahre

<sup>72</sup> Wartmann Nr. 42. Über das Geschlecht siehe Theodor v. Liebenau, Die Herren von Sax zu Misox. Jahresbericht der hist.-antiquar. Ges. v. Grbd. 19 (1889) 1—48 bes. S. 11. Dazu HBLS 6 (1931) 106—109.

<sup>73</sup> Poeschel E., Das Burgenbuch von Graubünden 1929, 244—245.

<sup>74</sup> Vergl. Jecklin Fritz, Die Amtsleute in den bündnerischen Untertanenlanden. Jahresbericht der hist.-antiquar. Ges. v. Grbd. 20 (1890) 4—9.

<sup>75</sup> HBLS 5 (1929) 5. A. v. Castelmur, Maladers und die kirchlichen Verhältnisse im Schanfigg. Bündnerisches Monatsblatt 1923. S. A. S. 11.

<sup>76</sup> Mohr 2,382 Nr. 307.

<sup>77</sup> Episcopatus Curiensis. St. Blasien 1797. S. 238.

<sup>78</sup> Necrologium Curiense ed. W. v. Juvalt 1867, S. 80, 195.

<sup>79</sup> HBLS 3 (1926) 327 und 7 (1932) 218.

später nachweisbar ist, nämlich Johann Sigler, Kustos 1506, Prior 1512<sup>80</sup>.

Ziehen wir die Bilanz, so sind auf Rechnung der S. die Familienbezeichnungen von folgenden Äbten zu setzen: Ursicinus und Victor (Victoriden), Ulrich II. (Montfort), Ugo (Werdenberg), Gualfred (Raron), Conrad I. (Lombareno), Heinrich (Werdenberg), Benedikt (Phiesel). Ferner Namen und Familie von Burchard ab Hewen und Johannes de Maladers.

Auch diese Tatsachen können nur aus dem damaligen Zeitgeschmack verstanden werden. Obwohl genealogische Forschung so alt ist wie Geschichte, so haben doch erst die Humanisten dieselbe zum Gemeingut der Gebildeten gemacht, sie zuerst wissenschaftlich zu betreiben gesucht. Dieses Verdienst bleibt ihnen unangetastet, wenn wir auch über ihre naive Gläubigkeit und ihren Hang zum «Fabulieren» zu lächeln gewohnt sind. Heute vermögen wir die Ableitung der Habsburger von den Aniciern nur als ein Hirngespinst anzusehen<sup>81</sup>. In der 1484 gedruckten Chronik des Schwaben Thomas Lirer wird die Gründung der Stadt Chur einem aus Rom vertriebenen Kaiser Curio zugeschrieben und dieser auch zum Stammvater der Grafen von Montfort und der Freiherren von Hewen gemacht. Die kühnste Legende aber war, daß sich die mailändische Familie Bossa von den ägyptischen Gottheiten Isis und Osiris ableitete<sup>82</sup>. «Nur das 16. Jh. konnte einem so grandiosen Schwindel wie dem Turnierbuch Rüxners (1530) zu autoritativem Ansehen verhelfen»<sup>83</sup>.

Erst zu Beginn des 17. Jh. traten Gelehrte auf, denen nur Originalquellen für genealogische Tatsachen bürgten. Leider ging diese kritische Genealogenschule, die vor allem in Frankreich Musterwerke schuf, Ende des 17. Jh. einem erschreckenden Verfall entgegen. Die genealogischen Tabellen von Jo-

<sup>80</sup> Album Desertinense ed. A. Schumacher 1914. S. 79 nach Lit. Dis. Nr. 71, 74.

<sup>81</sup> Forst-Battaglia O., Genealogie. Berlin 1913, S. 1—2. (= Alois Meister, Grundriß der Geschichtswissenschaft, Reihe I, Abt. 4 a.)

<sup>82</sup> Zitiert bei P. v. Planta, Chronik der Familie von Planta 1892, S. 5—6. Über Lirer siehe Allgem. Deutsche Biographie 18 (1883) 746—748.

<sup>83</sup> Forst-Battaglia 1. c.

hann Hübner, die 1708 erschienen und als seiner Zeit renommiertes Werk öfter aufgelegt wurden, vertreten diese Richtung zur Genüge<sup>84</sup>.

Aber die Barockzeit interessierte sich um die Genealogie sehr. Genealogie, Heraldik und Numismatik waren eben die Wissenschaften, die den studierenden Kavalier und künftigen Hofmann am meisten interessierten. In Marburg lehrten 1687—1705 Professoren der Heraldik und zwar Franzosen<sup>85</sup>. Wie um 1200 zur Zeit der Staufer das ganze Kulturleben von der Idee des Höfischen bewußt umspannt war, so ähnlich im 17. Jh. zur Zeit der Habsburger; freilich war diese neu höfische Zeit vom Renaissancebürgertum unterbaut. Die höfischen Bestände überwiegen gegenüber den bürgerlichen. Die Lieblingspersonen der Tragödien des 17. Jh. sind Fürsten, Könige, Kaiser, höfisch-historische Personen des Alten Testament, von Saul bis Herodes, von Besalzar bis Alexander d. Gr., von Augustus bis Karl d. Gr. Im Mittelpunkt dieser rhetorisch-repräsentativen Theaterwelt stehen die Salier, die Staufer, die Habsburger, die Wittelsbacher, französische, spanische, englische Herrscher. Daher die weite Verbreitung des höfischen Sittenspiegels von Guevara im 17. Jh. Das geläufigste Erbauungsbuch jener Zeit war das 1631 zum erstenmal verdeutschte « Sonnenwend » vom Jesuiten Jer. Drexel. Und gerade dieses Buch war das repräsentativste Erbauungsbuch. Der Generalnener dieses Zeitalters ist das Höfische<sup>86</sup>. Es verschmilzt auch mit dem Klosterhumanismus, und die S. konnte sich von dieser wenigstens hier weniger glücklichen Beeinflussung des sonst so glänzenden Benediktinerbarocks nicht ganz frei halten.

## 6. Königliche Besuche und Privilegien.

Das höfische Element des 17. Jh. zeigt sich trefflich auch in den Beziehungen, welche die S. zwischen dem Kloster und den

<sup>84</sup> Bernheim Ernst, Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie. Leipzig 1903, S. 333.

<sup>85</sup> Scherer E. Cl., Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten, 1927, S. 201.

<sup>86</sup> Müller Günther, Höfische Kultur der Barockzeit (= Naumann H. u. Müller G., Höfische Kultur. Halle 1929), S. 90—92, 102, 118—119, 127, 141.

Königen oder Kaisern vorgibt. Die Historiographie einer Zeit, in welcher die Fürstenhöfe einander an Glanz übertreffen wollten, konnte nur allzu leicht versucht werden, Ideen und Ziele der Gegenwart in die Vergangenheit zu projizieren. Das Einsiedler Engelweihefest von 1659 war nicht nur ein religiöses, sondern auch ein rhetorisch-homiletisches, ja repräsentativ-politisches Ereignis<sup>1</sup>. Ebenso die großen Plazidusfeste in Disentis am 11. Juli 1693 und dann wieder 1744<sup>2</sup>. Der Disentiser Abt spielte keine geringe Rolle, er konnte im Grauen Bunde neben dem Räzünser und Sixer Bundesherr den Landrichter vorschlagen, wenn an ihn die Reihe kam<sup>3</sup>. Er erschien selbst auf der Landesgemeinde und markierte oft sehr nachdrücklich seinen politischen Standpunkt<sup>4</sup>. Daher kann es nicht überraschen, in der S. Züge zu finden, die gerade in den Beziehungen zu den Fürsten diese barocke Zeit charakterisieren.

Als irrtümliche Klosterbesuche aus der Zeit des 8.—9. Jh. haben wir schon kennen gelernt: 717 Karl Martell, 747 Karlmann, 754 Pippin, 781 und 801 Karl d. Gr., 824 Lothar, 883 Karl. d. Dicke<sup>5</sup>. Außer dem Besuche Karls d. Gr., welcher schon bei Bundi mit demjenigen Ottos d. Gr. vom Jahre 965 verwechselt worden ist, gehen alle diese Daten auf die S. zurück. Zu untersuchen bleiben noch die Lukmanierübergänge der Staufer Friederich I. und Friederich II.

Im Spätherbst 1154 soll nach der S. Friederich I. Disentis besucht haben, um dann später auf den ronkalischen Feldern dem Kloster eine reiche Vergabung zugehen zu lassen. Wohl ist die Vergabung von 1154 echt und erwiesen<sup>6</sup>, hingegen hat Friederich auf beiden Wegen, hin und zurück, den Brenner be-

<sup>1</sup> Schweizerische Rundschau 29 (1930) 502—503.

<sup>2</sup> Gadola G., Historia dil teater romontsch 1650—1740. Disentis 1931. S. 23—45. S. A. aus Igl Ischi 22 (1930) 145—193.

<sup>3</sup> Plattner W., Die Entstehung des Freistaates der drei Bünde, 1895, S. 130.

<sup>4</sup> Jahresbericht der hist.-antiquar. Ges. v. Grbd. 58 (1928) 1—16. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 24 (1930) 69—76.

<sup>5</sup> Müller, Anfänge 140—144.

<sup>6</sup> Mohr 1,176 Nr. 129.

nutzt<sup>7</sup>. Nähere Untersuchung verdient der Besuch Friederichs II. von 1211 resp. 1212<sup>8</sup>. Die Reise des apulischen Kindes, wie ein Chronist ihn damals schon nannte, nahm 1212 folgenden Weg: 20. August in Cremona, 22. Aug. in Mantua, 25. Aug. in Verona. Dann ging es durch das Tal von Trient nach Chur und dann nach Konstanz. Am 26. Sept. ist er in Basel<sup>9</sup>. Der Weg von Trient nach Chur wird von Burchard von Ursberg in seiner Chronik näher charakterisiert: *de valle Tridentina per asperrima loca Alpium et invia et iuga montium eminentissima*<sup>10</sup>. Diese Schilderung, wie auch die Reisepunkte Trient-Chur schließen den Lukmanier auf alle Fälle aus. Der Staufer ging durch das Etschtal, den Vintschgau und über den Ofenpaß. Bei dem geraden Wege über den Brenner hätte er die Gebiete des Herzogs von Bayern nicht vermeiden können, welcher ja auf der Seite Ottos IV. stand. Dem letzteren, der seit 1211 gebannt war, sollte nun der junge Friedrich, der Enkel Barbarossas und der Schützling Innozenz III., die Krone entreißen. Man kann über den Weg Friederichs von Trient nach Chur nur geographische Möglichkeiten in Rechnung setzen, andere Quellen versagen. In Chur selbst ist er vom dortigen Bischof sowie vom Abte von St. Gallen und nicht zuletzt von Heinrich de Sacco aufs freundlichste aufgenommen sowie bis nach Konstanz begleitet worden. Heinrich von Sax war Kloster Vogt von Disentis<sup>11</sup>. Diesem Umstände und der Anwesen-

<sup>7</sup> E. Oehlmann im Jahrbuch für Schweiz. Geschichte 4 (1879) 311.

<sup>8</sup> S. ad an. 1211: *Cum hoc anno Fridericus Caesar per Rhaetias Alpes in Germaniam rediret, ad ss. Placidi et Sigisberti lypsana invisit, ab Alberto abbe honorificentissime exceptus, qui Curiam ac dein Constantiam proficiscentem cum per se non posset, per monasterii sui advocatum Henricum de Sacco virum nobilem, comitari Fridericum voluit.*

<sup>9</sup> Böhmer-Ficker, *Regesta imperii* V. 1 (1881) 174.

<sup>10</sup> MGH SS 23 (1874) 377: *Fridericus imperator electus, cum non posset directo itinere venire in Alamanniam, de valle Tridentina per asperrima loca Alpium et invia et iuga montium eminentissima obliquando (andere Hs obligando) iter suum, venit in Retiam Curiensem, ibique receptus ab episcopo Curiense et abbe Sancti Galli et nobili viro Heinrico de Sacco perductus est usque civitatem Constantiam. Audito vero adventu ipsius, Otto imperator interim venerat de Turingia volens comprehendere aut interficere adversarium suum etc.*

<sup>11</sup> Litt. Dis. Nr. 51 zum Jahre 1213 = Mohr 1,252, Nr. 180.

heit Friederichs in Chur verdankt die zitierte Kombination der S. ihr Entstehung.

All diese Besuche erwähnt natürlich die S. meist darum, um an ihnen Schenkungen glaublich machen zu können. Die Anwesenheit Karl Martells 717, welche die S. noch mit dem Abt-bischof Pirmin zu verbinden scheint, soll gleichsam der Hintergrund für die Klosterrestaurierung sein; die Gründung der Reichenau durch Pirmin und Karl Martell 724 schimmert hier deutlich durch. Auch zum Besuche Karlmanns 747 erwähnt die S. Schenkungen (multis donariis), und Pippin kommt eben noch zur rechten Zeit 754/55, um die Schenkung des Wido von Lomello, die eigentlich erst dem 12. Jh. angehört, bekräftigen zu können<sup>12</sup>. Auch Karl der Gr. eignet dem Kloster 801 Mehreres zu (plurima monasterio nostro bona largitur). Das gleiche tut Karl der Dicke 883 (monasterium privilegiis locupletavit).

Ferner lässt die S. Heinrich IV. 1073 und Lothar von Supplinburg 1136 das Kloster von der Herrschaft des Bischofssitzes Brixen befreien. Die Monumentisten haben die letzte Meldung als richtig hingenommen<sup>13</sup>. Wir haben schon früher unsere Zweifel daran dargelegt<sup>14</sup>. Beide Angaben der S. können uns nicht einmal den Beurkundungsort und das genaue Datum angeben und zeigen sich ebensowenig begründet als die von der gleichen Chronik und in der gleichen Weise angeführten früheren Besuche und Privilegien von Karl Martell, Pippin, Karl d. Gr. usw. Der schweizerische Mabillon, der gelehrte Rheinauer Mönch P. Moritz van der Meer († 1795), der seine Notizen vom Disentiser Archivar P. Augustin a Porta hatte, bezeugt ausdrücklich, daß eine Urkunde von 1073 nicht existiere, sie könne aber auf Grund von Urkunden Heinrichs V. präsumiert werden<sup>15</sup>. Heinrich V. hat 1112 das Kloster von Brixen befreit, es aber 1117

<sup>12</sup> Müller, Anfänge 141—142.

<sup>13</sup> MGH DD 8 (1927) 137, Nr. 34.

<sup>14</sup> Müller Iso, Disentis im 11. Jh. Studien u. Mitt. O. S. B. 50 (1932) 208—211.

<sup>15</sup> Stiftsarchiv Einsiedeln, R 91, Bd. 7, S. 37. Quamvis confirmationis huius diploma perierit, ea tamen ex alio diplomate Henrici V. comprobari potest.

wieder an Brixen geschenkt. Alle Disentiser Chronisten wissen nun aber vor 1799 nichts vom Diplom von 1117. Also wird man wohl nur von der Urkunde von 1112 auf eine entsprechende Vorurkunde von 1073 geschlossen haben. Die Immunitätsurkunde von 1112 lehnt sich aber eng an die Urkunde von Heinrich III. von 1048 an. Heinrich V. beruft sich ja auch ausdrücklich auf seinen Großvater Heinrich III., aber auch auf seinen Vater Heinrich IV.<sup>16</sup>. Von Heinrich IV. aber kannten die Disentiser Chronisten die Urkunde von 1057 nicht, waren also gezwungen, auf eine fehlende Urkunde zu schließen. Man mag schließlich aber doch einwenden, die Urkunde von 1112 setzte ein für Disentis positives, d. h. die Immunität bekräftigendes Privileg von Seite Heinrichs IV. voraus, nicht eine Urkunde, wie die von 1057, welche doch die Immunität des Klosters beeinträchtigte. Da ist jedoch vom Standpunkt der Diplomatik aus zu betonen, daß solche Erwähnungen von Vorurkunden früherer Kaiser und Könige nur formelhaft sind und daher aus dem Privileg von 1112 auch so nicht auf eine Urkunde von 1073 geschlossen werden kann, ja vielleicht nicht einmal auf die Urkunde von 1057 angespielt wurde<sup>17</sup>.

Vielleicht handelt es sich auch bei der sog. Urkunde von 1073 nur um eine im Anhang zu Bundi gedruckten mißverständnisvollen Stelle: « Herr Adamus ward Abt allhie, hat gelebt im Jar 1112, vor und nach. Under disem Abt hat Heinricus der 4. und 5. Keyser dis nammens deß Gotshuses Freyheit bestatiget..... Der Brief ist geben zu Speir anno ubi sup(rem)o regnate Heinrico 5. Imperatore (1112) »<sup>18</sup>. Wie schon Bundi selbst Heinrich I. mit Heinrich II. verwechselt hatte<sup>19</sup>, so mag hier nur eine ungenaue Ausdrucksweise vorliegen. Möglicherweise dachte der Schreiber an

<sup>16</sup> Mohr 1,150 Nr. 107. *sicuti antecessores nostri imperatores, beatae memoriae avus noster imperator Heinricus et pater noster imperator Heinricus sua imperiali auctoritate ius et libertatem praedictae Disertinensis ecclesiae confirmaverunt.*

<sup>17</sup> Claus H., Untersuchungen der Wahlprivilegien der deutschen Könige und Kaiser von ihrer erstmaligen Verleihung bis zum J. 1024. Diss. Greifswald, S. 63, A. 2, 73—74, 98—100. Müller, Anfänge, S. 143, 149.

<sup>18</sup> Die Disentiser Klosterchronik des Abtes Jacob Bundi († 1614) ed. C. Decurtins. Luzern 1888, S. 34.

<sup>19</sup> I.c. S. 27.

das Diplom von 1048, das Heinrich III. (1039—1056) ausstellte, im Glauben, es stamme von Heinrich IV. (1056—1106), um dann noch dasjenige Heinrich V. (1106—1125) vom Jahre 1112 anzuschließen.

Was das Dokument von 1136 anbelangt, das Lothar von Supplinburg dem Kloster gegeben habe, so bezeugt zunächst schon Eichhorn 1797 dessen Nichtvorhandensein<sup>20</sup>. In den Regestensammlungen vor der S., die wir noch im Abschnitt 8 ausführlich besprechen, fehlt diese Urkunde ebenfalls. Vielleicht mag der Umstand, daß das Kloster Einsiedeln 1136 wirklich von Lothar seine Besitzungen und seine Rechte bestätigen ließ, zu dieser Analogiebildung beigetragen haben<sup>21</sup>. Können wir uns auch hier nicht zu der vollen und gewünschten Klarheit durchringen, so dürfen wir doch entschieden behaupten, diese beiden Diplome von 1073 und 1136 sind für eine gesicherte Geschichte nicht zu verwenden. Die Belege sind zu unsicher.

Doch die andern Besuche und Privilegien von Königen und Kaisern, angefangen von Karl Martell 717 bis zu Friederich I. 1211, sind ein deutliches Zeichen, daß die in Frage stehende Chronik nicht ohne Zusammenhang mit der höfischen Barockwelt war, auf was schon die einzelnen erst vom Verfasser derselben mitgeteilten Familiennamen der Äbte hinwies.

## 7. Die Annales.

Was der S. in den Augen so vieler Historiographen Quellenwert verschaffte, war der Umstand, daß sie eigentlich nur ein Auszug, eben eine Synopsis der größeren siebenbändigen *Annales monasterii Disertinensis* bedeutete. Was die S. ohne Quellenangabe und Fundort notierte, von dem konnte man hoffen, es finde sich der genaue Beweis in dem großen Werke, das uns nun aber leider durch den Brand von 1799 verloren ging. Dieses Grundwerk der Disentiser Geschichte, wie es wenigstens lange angesehen wurde, stammt von Abt Adalbert de Funs († 1716) und hat also den gleichen Verfasser wie die S.<sup>1</sup>. Sehr

<sup>20</sup> Eichhorn A., *Episcopatus Curiensis*. St. Blasien 1797, S. 229.

<sup>21</sup> MGH DD 8 (1927) 137, Nr. 88.

<sup>1</sup> Titel und Verfasser ist genau angegeben in den: *Nota manuscrip-*

bemerkenswert ist aber der Titel dieses Werkes: «Annales monasterii Desertensis VII. voluminibus comprehensos, in quibus non solum accurata eiusdem monasterii abbatum series et acta, quae hactenus inveniri potuerunt, verum et pleraque alia, quae in Rhaetia quondam evenere memoria digna, continentur, ac suis quaeque temporibus dilucide explicantur. M. S. (= manuscriptum) »<sup>2</sup>. So die genaue Inhaltsangabe. Was der Verfasser wollte, war vor allem eine genaue Äbte liste, die ja wirklich nur zu genau ist und auch einen merkwürdig breiten Raum in der S. einnimmt, da immer in einem eigenen Abschnitte breit und feierlich Ableben eines Abtes und Neuwahl seines Nachfolgers erzählt wird. Was dann in zweiter Linie die Annalen bezweckten, ist nichts anderes als Notizen über die rätische Kirchengeschichte zu sammeln, die irgendwie das Kloster interessieren. Darum wird öfters in der S. Stellung genommen gegen Johannes Guler von Weineck († 1637), dessen «Raetia», 1616 erschienen, nach dem gewiegteten Urteile von G. v. Wyß, soweit es die Zeiten des Altertums und des Mittelalters betrifft, ja auch eigentlicher wissenschaftlicher Kritik entehrte<sup>3</sup>. Ebenfalls wendet sich der Verfasser unserer Klosterchronik gegen Fortunat Sprecher v. Bernegg († 1647)<sup>4</sup>. Gegen diese beiden protestantischen und nicht überall einwandfreien Geschichtsschreiber wie auch gegen andere neugläubige Historiographen, wendet sich Abt Adalbert<sup>5</sup>. Zumeist, wo die S. die Annalen heranzieht und

---

torum seu typis editorum, quae ab abbatibus et monachis monasterii Desertensis posteritati relicta sunt. Zusammenstellung des 18. Jh. publiziert von C. Decurtins im Anhange zu M. Wenzin, *Descriptio brevis communitatis Desertinensis*. Luzern 1882, S. 29. Ebenso bezeugt die Autorschaft Abt Adalberts für die Annalen der 1833 gestorbene P. Plazidus a Spescha. Siehe Spescha ed. Pieth-Hager, Bern 1913, S. 58.

<sup>2</sup> Bei Wenzin ed. Decurtins 1. c., S. 29.

<sup>3</sup> Allgemeine Deutsche Biographie 10 (1879) 115—118.

<sup>4</sup> Allgemeine Deutsche Biographie 35 (1893) 279—281.

<sup>5</sup> Zu folgenden Jahren bringt die S. einen Hinweis auf die Annalen, wo Guler und Sprecher ausführlich widerlegt werden. S. ad an. 681: Quod fuse probatur in annalibus hoc anno unaque emendantur vulgati apud Gulerum et Sprecherum aliasque Curiensium episcoporum catalogi. 688: in annalibus late hoc anno propugnatur contra Gulerum, Vedrosium, aliasque Rhaetiae sectarios. 917: fusissime hoc anno in annalibus confutatur Guleri

auf sie verweist, handelt es sich um allgemeine Fragen der rätschen Kirchengeschichte, besonders um die Churer Bischofssuczedenz<sup>6</sup>, um das Kloster Katzis<sup>7</sup> und dann in weitestem Maße um die Glaubensneuerung des 16. Jh. sowie die katholische Gegenbewegung. Daher muß nach Ausweis der S. in den Annalen z. B. das Ilanzer Religionsgespräch, das Martyrium von Abt Theodor Schlegel, die Glaubensneuerung der Waltensburger und hinwiederum der Besuch des hl. Karl Borromäus in Disentis ausführlich beschrieben sein. Ferner fand in den Annalen der Sagenserhandel von 1701 eine genaue Darstellung, wie auch P. Placidus a Spescha bemerkt<sup>8</sup>.

et Sprecheri sectariorum mendacium. 1261: confutatur mendacium Sprecheri Zwingliani. Stillschweigend wird auf die Annales verwiesen, da der Beweis nicht erbracht wird. 1364 bezieht sich auf 917: Verum haec omnia falsitatis arguuntur in annalibus fusiori calamo. Vergleiche ferner die Stellen, die über die Glaubensneuerung des 16. Jh. handelt, wo selbstredend Polemik vorherrscht.

<sup>6</sup> S. ad an. 671: in annalibus ostenditur, non Verendarium, sed Ruthardum sub hoc tempus ecclesiae Curiensi praefuisse. 681: caeterum in annalibus hoc eodem anno haec statuitur sincerior episcoporum Curiensium, qui per integrum subsequens saeculum floruerunt, series. 688: episcopi (Paschalis) continentia post episcopatum in annalibus late hoc anno propugnatur contra Gulerum, Vedrosium, aliasque Rhaetiae sectarios, qui venerabili huic anti-stiti calumniam inferre. 708: refelluntur in annalibus illi, qui Jactato duos adscribunt filios, nimirum praedictum Victorem (III. Praeses) et Vigilium postea factum Curiae episcopum.

<sup>7</sup> S. ad an. 710: Hic contra Gulerium sectarium fuse ostenditur, Parthenium Cathesiense fundatum fuisse pro veris sanctimonialibus et quidem ordinis S. P. Benedicti. Texitur etiam hic catalogus omnium eius loci abbatissarum, quarum nomina hactenus inveniri potuerunt usque ad nostra tempora. Varia quoque eiusdem monasterii fortuna exponitur. Vergl. ad an. 1385. 1565: Unterdrückung und Beraubung des Klosters Katzis, de quibus late hoc anno in annalibus.

<sup>8</sup> S. ad an. 1526: describitur in annalibus fuse colloquium seu disputatio de fide Ilantii facta. 1529: martyrium Theodori Schlegel interfecti uberrime describitur in annalibus. 1533: refelluntur Solandronii, Comandri ac Vedrosii commenta de falsis reliquiis in monasterio D. Lucii Curiae assertatis, uti et fabula de puella Clavennate a presbytero sub specie Deiparae virginis sibi apparente vitiata. Quae omnia commentitia et a Zwinglianis in invidiam catholicorum fuisse excogitata ostenditur. 1570: Abtsweihe von Christian von Castelberg, Restauration des Klosters; de quibus in annalibus fuse hoc anno. 1574: Übergang der Waltensburger zur Neuerung fusiori

Demgegenüber verschwinden die klostergeschichtlichen Hinweise der S. auf betreffende Ausführungen in den Annalen. Zum Jahre 615 spricht unsere Chronik des Adalbert Funs von einer breiteren Darstellung der Wunder der hl. Placidus und Sigisbert<sup>9</sup>. Die Wunder, welche die S. erzählt, finden sich alle schon in der aus dem 13. Jh. stammenden Passio s. Placidi, nämlich das Kopftragen des hl. Placidus sowie die Heilungen von Paulinus, Faginus und Marola<sup>10</sup>. Was die S. noch unter einer breiteren Darstellung dieser Wunder sich vorstellt, ersehen wir aus der weitläufigen Darstellung des Lebens dieser Heiligen, welche um 1684 von Disentis an die Mauriner gesandt wurde und die P. E. Martin in der Bibliothèque nationale, manuscrit latin 13790, wiederentdeckt hat<sup>11</sup>. In erbaulichem, ausführlichem Stile werden neue Wunder der Heiligen berichtet, wie der hl. Sigisbert in seinem Fasten durch brotbringende Engel gespeist wird, wie er einen den Heiden heiligen Opferbaum fällen läßt und den umstürzenden Baum durch ein Kreuzzeichen hindert, in seinem Falle die helfenden Brüder des Heiligen zu erschlagen. Ebenso berichtet diese Vita, wie Sigisbert ein heidnisches Götterbild umstürzt und nur durch ein Wunder vom Dolche eines Rächers befreit wird, wie er in seinem geistlichen Kampfe durch Engel gestärkt und endlich das Volk, das dessen Ausrottung der heidnischen Götzenbilder staunend ansieht, durch Visionen am Himmel belehrt wird. Es handelt sich hier um offensichtliche Übertragung

---

calamo in annalibus hoc anno describuntur. 1581: Besuch Karl Borromeos in annalibus invenies hoc anno per multa folia. 1701 und 1705: quae omnia, cum alibi fuse descripta habeantur, hic consulto omittenda duximus. Dazu das Zeugnis von P. Placidus a Spescha ed. Pieth-Hager. Bern 1913, S. 58. Spescha kennt nur 6 Quartbände der Annalen, offenbar mußte im 7. Band sich der Sarganserhandel befinden und also ein Teil der Annalen erst nach der S. geschrieben worden sein. Über den Sagenserhandel vergl. Simonet J., Der Sagenserhandel. Raetica varia I. Chur 1922, 31 S.

<sup>9</sup> S. ad an. 615. S. Sigisberti prodigiorum majestatem, de quibus fuse in historia m. s. (manuscripta).

<sup>10</sup> ed. Ant. v. Castelmur in Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 14 (1920) 241—259.

<sup>11</sup> fol. 3 v.— 5 v. Ich verdanke die Abschrift Univ.-Prof. Dr. P. E. Martin in Genf.

von den bekannten mittelalterlichen Heiligeniten auf die Disentiser Klosterheiligen. Die Fällung des heiligen Baumes erinnert beispielsweise an die Tat des hl. Bonifacius in Geismar, als es galt, die dem Donar heilige Eiche unschädlich zu machen. Übrigens hat schon P. E. Martin hingewiesen, daß diese Pariser Vita nur auf das 15. Jh. zurückgeht und einzig liturgischen, nicht historischen Charakter besitzt<sup>12</sup>. Mithin konnten auch die Annalen hierin nicht mehr bieten als das, was wir in der Pariser Handschrift heute noch vor uns haben.

Zum Einfall der Hunnen des Jahres 670 bezieht sich die S. wiederum auf die Annalen<sup>13</sup>. Wahrscheinlich war dort das Schatzverzeichnis zu finden, welches ja auch Abt Adalbert den Maurinern in Paris zusandte und das dann Mabillon 1703 veröffentlicht hat. Dazu kommen wohl noch Texte aus Paulus Diaconus († 799) und Campell († c. 1582)<sup>14</sup>. Endlich ist in den Annalen noch die Schenkung König Konrads von 917 resp. diejenige von Karl IV. von 1364 besprochen<sup>15</sup>. Desgleichen wird bei der Errichtung des Oblatenhauses St. Benedikt bei Somvix, die zum Jahre 1268 erwähnt wird, auf die Annalen verwiesen<sup>16</sup>. Es sind dies jedenfalls die gleichen Dokumente, die uns Abt Augustin († 1641) mitgeteilt hat, welche auch in den Annalen verwertet wurden<sup>17</sup>.

P. Justus Berchter († 1736) nennt die S. eine «kurze Beschreibung deß Gotthauß»<sup>18</sup>. Daß dies bei den Annalen wenigstens so war, ergibt sich aus den Excerpten, die daraus noch vorhanden sind, leider aber nur das Verhältnis des Klosters zu Ursern betreffen. Sie befinden sich im Pfarrarchiv Andermatt und in Abschriften im Stiftsarchiv Disentis. Zunächst werden zwei Exzerpte zu den Jahren 1425 und 1481 betitelt: ex libro V. annalium monasterii Disertinensis » fol. 173 und fol.

<sup>12</sup> Mélanges Ferdinand Lot. Paris 1925, S. 528—541.

<sup>13</sup> S. ad an. 670: in annalibus hoc anno fusius describitur.

<sup>14</sup> Müller, Anfänge, S. 75—98.

<sup>15</sup> S. ad an. 917 u. 1364: vergl. Studien u. Mitt. O. S. B. 50 (1932) 219,

<sup>16</sup> S. ad an. 1268: quod in annalibus late describitur.

<sup>17</sup> Cod. Fab. XXVI. fol. 193. Stiftsarchiv St. Gallen; dazu S. ad an. 1308, 1321.

<sup>18</sup> Berther P. B., Il Cumin della Cadi de 1656. Disentis 1911, S. 28.

338. Hier wird z. B. das Dokument von 1425 nach den Mitteilungen von Abt Augustin Stöcklin († 1641) in extenso wiedergegeben<sup>19</sup>. Der Verfasser ergeht sich in Betrachtung der Rebellion der Ursener, die von den Urnern dies gelernt haben. Er nennt sie: *feri monticolae ac moribus quoque efferati*. Das Übrige ist zitiert ex libro VII. *annalium monasterii Disertinensis ad annum Christi 1588* fol. 21; ad an. 1611 fol. 131; ad an. 1612 fol. 140; ad an. 1613 fol. 144. Zum Jahre 1588 werden Streitigkeiten erwähnt, die zwischen Uri und Ursern obwalteten, um zu zeigen, daß die Ursener es früher doch unter dem Krummstabe besser hatten. Zur Klostergeschichte hat dies wenig Zusammenhang. Zu den Jahren 1611 bis 1613 schildern die Annalen Anstände zwischen Ursern, resp. deren Stütze Uri. (*rebellium more.*) Die Darstellung ist ausführlich und mit deutlicher Parteistellung geschrieben. Ferner fanden sich im Pfarrarchiv Andermatt Notizen « *origo et successus parochiae Ursariensis* », welche « *ex archivo, bibliotheca et annalibus manuscriptis eiusdem monasterii* » stammen. Um das Jahr 300 seien Felix und Regula und Exuperantius nach Ursern geflüchtet, 612 habe dort Kolumban gewirkt, ebenso Sigisbert. Erwähnt wird eine Urkunde von 1285, die uns auch sonst bekannt ist<sup>20</sup>. Die darin erwähnten Personen werden als mögliche Seelsorger von Ursern angesprochen. Alle Pfarrer sind erwähnt bis 1688, da damals die Kapuziner erschienen. Sehr ausführlich wird dann « *unser lieben Frouwen Haar* » von Ursern besprochen, *veterum annalium fide*, und versucht, die Echtheit dieser Reliquie, von der auch Disentis ein Teilchen besaß, nachzuweisen. Alle diese Notizen über den: *origo et successus parochiae Ursariensis* haben teilweise einen sehr liturgisch-erbaulichen Zweck.

Somit sind die Annales ein breitangelegtes *historisch-apologetisches* Geschichtswerk, das klostergeschichtlich nicht viel mehr barg als die S. Dafür stehen die Andermatt Exzerpte so wie die nach Paris gesandte Vita der Klosterheiligen gut, ferner die auf die Annales verweisenden Stellen der S. Sie sind ein weitschichtiges *rhetorisch-repräsentatives*, fast *dekoratives* Sammelwerk, das mittelst eines gezierten lateini-

<sup>19</sup> *Geschichtsfreund* 43 (1888) 19—22.

<sup>20</sup> Mohr 2,34 Nr. 28.

schen Stiles, wie er auch der S. eigen ist, zu der in der Barockzeit zum Programm gewordenen sapiens et eloquens pietas erziehen sollte<sup>21</sup>.

### 8. Die Stellung der Synopsis in der Disentiser Historiographie.

Für die Anfänge des Klosters Disentis sind als maßgebende Quellen das Reichenauer Verbrüderungsbuch, das sog. Testament von Tello (765), das Kirchenschatzverzeichnis von c. 940, sowie endlich ein Hymnus (c. 1000) und die Rheinauer Passio von Placidus und Sigisbert zu betrachten. Diesen Texten widerspricht die S. in allen Hauptpunkten und sie war es geradezu, welche die schon verunechtete Tradition noch mehr umbog, sie in ein einheitliches Ganzes goß und dann populär machte. Diese Feststellungen, bereits breit ausgeführt, können wir hier nicht mehr wiederholen<sup>1</sup>.

Die wichtigsten Urkunden (Diplome, Bullen, Breven, Notariatsnotizen), welche 1399 noch im Kloster vorhanden waren, wurden im Auftrage des Abtes Johannes in rechtskräftiger Kopie gesammelt. Es war damit Johannes de Wale schingen betraut, ein Schaffhauser Priester, der 1380 an der Universität Wien studierte, sich ferner «bacalaurius et licentiatus in septem artibus liberalibus studii Parisiensis» nennen konnte, auch kaiserlicher Notar und vereidigter Schreiber des Abtes Johann war. Auf diese Kopien geht die sog. Fuchs'sche Dokumentensammlung zurück. (= FDS.) Diese hat 1792 P. Ildefons Fuchs aus Rheinau gesammelt, und sie befindet sich heute in der Zentralbibliothek in Zürich: Ms Rh Hist. 6. S. 1—22. Die Abhängig-

<sup>21</sup> Vergl. die barocke Lust, alles zweimal zu sagen, die sog. Gedankenvariation. L. Signer in: Schweiz. Rundschau 29 (1930) 549.

<sup>1</sup> Siehe Müller Iso, Die Anfänge des Klosters Disentis. Diss. Fribourg 1931 (= Jahresbericht der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden, Bd. 61), bes. S. 156. Dazu Zeitschrift für Schweiz. Geschichte 12 (1932) 497—503. Im früheren traditionellen Sinne hat die S. noch hingenommen Dietze H., Rätien und seine germanische Umwelt. Diss. Würzburg 1931. S. 262—273, 311—313, 398, 448. Einen Aufriß der Disentiser Historiographie siehe bei J. Cahannes, Das Kloster Disentis vom Ausgange des Mittelalters bis 1584. Brünn 1899, S. 4—16.

keit der FDS wird durch das vorangestellte Vidimierungsinstrument wie durch das nachgezeichnete Signum von Waleschingen außer Zweifel gesetzt. Von den 18 Stücken der FDS stammen nur drei nicht aus Waleschingen, nämlich die päpstlichen Urkunden von Calixt III. (1496), Innozenz VIII. (1491), Julius II. (1510)<sup>2</sup>.

Um bei den Urkundensammlungen zu bleiben, schließt sich an Waleschingen die Urkundensammlung Stöcklins an: *Documenta authentica 1639*. Sie finden sich im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv Hs. 94, früher 116, und bringen freilich nur meist Urkunden aus dem 15.—17. Jh., daneben aber auch diejenigen von 766, 1154, 1185<sup>3</sup>. Aus dem 18. Jh. haben wir mehrere Urkundensammlungen zu nennen: zunächst die Sammlung von Johannes Dumont, Freiherrn von Karlscroon. *Collectanea historica t. 32.*, aufbewahrt in Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv Cod. suppl. 383. Teilweise geben auch diese Urkunden auf das *Charthular von Waleschingen* von 1399 zurück. Sie haben nämlich oft gemeinsame Abweichungen in der Urkundenüberlieferung<sup>4</sup>.

Aus dem gleichen 18. Jh. stammen Abschriften, die nach St. Blasien geschickt wurden und jetzt im Benediktinerkloster St. Paul in Kärnten aufbewahrt werden. Es ist die *Collectio documentorum a. 635—1771 t. II. (1106—1198)*. Ms. B. 61. (XIX b. 61 fol. 50 ff.) und betrifft die Urkunden von 960, 1040, 1112, 1127, 1154, c. 1267 (Profeßformel der Oblaten)<sup>5</sup>. Endlich fügen wir noch die Urkundensammlung an, die P. Ambros Eichhorn in seinem: *Episcopatus Curiensis*, St. Blasien 1797, im Anhange

<sup>2</sup> Mohr 4,335 Nr. 251. Hoppeler-Müller, Disentis im 14. Jah. S. A. Bündnerisches Monatsblatt 1932, S. 20—25. Vasella im Jahresbericht der histor.-antiquar. Ges. v. Grbd. 62 (1932) 96.

<sup>3</sup> Kopie Stiftsarchiv Disentis von 1895. Benützt von Thommen R., Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österr. Archiven 1 (1899) 1, 9, 17.

<sup>4</sup> Benützt von den MGH und von Thommen l. c. Es sind 10 Urkunden 754 (Wido), 765 (Tello) u. s. w., die letzte von 1311 (Heinrich VII.). Man vergl. MGH DD II, 2 (1893) 527, Nr. 116 zum J. 993, wo bei Fuchs und Dumont die *Rocognitionszeile* fehlt, in einer andern Abschrift aber von Eichhorn erhalten ist. Ferner MGH DD II, 1 (1888) 147, Nr. 131 zum J. 976, ebenso MGH DD 1 (1884) 400, Nr. 285 zum J. 965. Jetzt vergl. noch MGH DD 5 (1931) 299, Nr. 225 zum J. 1048.

<sup>5</sup> Kopie des Stiftsarchivs Disentis vom J. 1932.

veröffentlichte; nämlich folgende, teilweise verkürzte Urkundentexte: zu den Jahren: 670, 766, Kirchenschatzverzeichnis von c. 940, 960, 993, 1048, 1112, 1127, 1154, ca. 1267.

Zu diesen Urkundensammlungen, die speziell Disentis betreffen, kommen noch jene Dokumente hinzu, die sich zufällig und vereinzelt zerstreut in Archiven befinden, so in Brixen und Zürich<sup>6</sup>, Luzern<sup>7</sup> usw.

Zum urkundlichen Material gesellt sich der historiographische Bestand. Wir nennen hier an erster Stelle die *Chronik des Abtes Bundi* († 1614)<sup>8</sup>. Wohl enthält sie manchen Anachronismus und läßt deutlich merken, daß der Verfasser die alten Urkunden nicht zu entziffern vermochte. Aber die Rechnungen der Äbte, die er vorfand, hat er gut durchgangen und bietet daher für das 14. und 15. Jh. manche wertvolle Notiz, umso mehr, als sich Bundi als offener, treuherziger Chronist erweist. Wertvolle, wenn auch wenige Ergänzungen zu Bundi bietet P. Benedict Oederlin in seiner an Bundi angeschlossenen Chronik, die 1641/42 verfaßt wurde. Sie bringt Regesten aus dem 13. Jh., die sonst nicht bekannt waren<sup>9</sup>. Einen wichtigen Platz in der Disentiser Historiographie nimmt Abt Augustin Stöcklin (1634—41) ein. Durch seine Feder sind uns zwei wertvollste Dokumente des Frühmittelalters zuerst abgeschrieben worden, nämlich das Testament von Tello von 765 und das Kirchenschatzverzeichnis von c. 940<sup>10</sup>. Seine drei Äbtekataloge haben wir schon früher erwähnt. Um die kleinsten historischen Nachrichten interessierte er sich, hat er doch auch ein genaues Reliquienverzeichnis<sup>11</sup>, ferner ein Register

<sup>6</sup> Santifaller Leo, *Die Urkunden der Brixner Hochstifts-Archive 845—1295*. Innsbruck 1929, Nr. 21, 26, 34. *Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich*, ed. Escher-Schweizer 1 (1888) 167, Nr. 280. 2 (1890) 9—10, Nr. 507—508.

<sup>7</sup> Kopien des Stiftsarchivs Disentis vom J. 1896, bez. L-D.

<sup>8</sup> Die Disentiser Kloster-Chronik des Abtes Jacob Bundi ed. C. Decurtins. Luzern 1888.

<sup>9</sup> Stiftsarchiv Einsiedeln, R 229, S. 14—15 zu 1213; über Oederlin vergl. Henggeler im *Monasticon-Benedictinum Helvetiae* 2 (1933) 282—283.

<sup>10</sup> Stiftsarchiv St. Gallen Cod. Fab. XXVI. fol. 177—184, 189.

<sup>11</sup> ed. A. v. Castelmur in *Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte* 21 (1927) 151—153.

der Disentis gehörigen Kirchen und Kapellen sowie Burgen verfaßt. In Form eines Abtskataloges hat er uns auch eine Klostergeschichte hinterlassen durch sein: *Breve Chronologium quorundam abbatum Disert.* Das Beste und Wichtigste aber scheint seine *Brevis Chronologia* zu sein. Sie ist nichts anderes als ein Regestenwerk, das alle ihm bekannten Klosterurkunden registriert, für das Mittelalter zirka 50. Einzig etwa die ersten 5 Nummern sind nicht einwandfrei<sup>12</sup>. Und wenige Jahre darauf, um 1650, hat der Einsiedler Abt *Placidus Reimann* (1629—70) in seinen *Litterae monasterii Disertinensis* nochmals ein gediegenes Disentiser Regestenwerk herausgegeben, das teilweise sogar die Urkunden in extenso anführt. Es zählt bis 1500 nicht weniger als 84 Nummern<sup>13</sup>.

Insbesondere können wir infolge der beiden, sich kontrollierenden Regestenwerke von Stöcklin und Reimann, welch letzteres freilich das wertvollere ist, behaupten, den *Inhalt des Disentiser Archives um 1650 hinreichend zu kennen*. Mithin fällt auch jene weit verbreitete Ansicht, wonach der Archivbrand von 1799 alles vernichtete. Die reiche historiographische Tätigkeit im 16.—18. Jh. hat uns mit ziemlicher Genauigkeit und Vollständigkeit den Archivalienbestand vor 1799 wiedergegeben. Was verbrannte, waren nicht Königs- und Kaiserdiplome, Bullen und Breven von Päpsten, sondern entweder der volle Text mancher uns nur dem Inhalte nach bekannter Urkunden<sup>14</sup> oder dann Urkunden zweiten Ranges. Somit ist uns auch ermöglicht, über die S. ein Urteil zu bilden.

Es wäre zunächst höchst merkwürdig, wenn trotz der reichen historiographischen Tätigkeit eines Bundi, Oederlin, Stöcklin, Reimann, um von Waleschingen und den von ihm meist abhängigen Urkundensammlungen zu schweigen, wenn trotz alledem noch all die vielen wichtigen und wichtigsten Mitteilungen über das Früh-

<sup>12</sup> Aus dem Stiftsarchiv von Muri-Gries wurden fast alle Werke Stöcklins für Disentis kopiert von P. Placidus Müller († 1925).

<sup>13</sup> Kopie Stiftsarchiv Disentis 1893. Original in Einsiedeln vermißt.

<sup>14</sup> Z. B. die Urkunde von 1213, von der uns nur Oederlin ein Regest bringt, oder die Urkunde von 1333 Juni 29, von der uns nur Reimann ein Regest überliefert. Mohr 2,316 Nr. 241.

mittelalter der Disentiser Geschichte, welche die S. bringt, erst und allein von ihr entdeckt sein sollen. Woher hat die S. die mit verblüffender Sicherheit mitgeteilten Besuche oder Privilegien eines Karl Martell, eines Karlmann, eines Karl d. Gr., eines Karl d. Dicken, eines Heinrich IV., eines Lothar von Supplinburg, eines Friederich II.? Reden wir nicht von den über 100 Jahrzahlen, welche die S. mehr als die andern gewiß um die Klostergeschichte ebenso interessierten Chronisten beigebracht hat.

Diese Auffassung der Disentiser Quellenlage scheint auch in der Korrespondenz der Disentiser Mönche mit den Maurinern in Paris eine Stütze zu finden. An Mabillon wurden eine Vita von Placidus und Sigisbert, sowie andere das Kloster betreffende Notizen, der sog. Appendix, 1684 gesandt. Diese Vita geht nach der Untersuchung P. E. Martins nur auf das 15. Jh. zurück, der Appendix auf das 15./16. Jh. Außer den beiden mitgeteilten, resp. angeführten Dokumenten von 766, 940 und 1154, also dem Testamente von Tello, dem Kirchenschatzverzeichnis und der Schenkung von Wido von Lomello können diese nicht für die Disentiser Geschichte verwendet werden<sup>15</sup>. Neben diesen Notizen fand sich damals im Disentiser Archiv nichts, was die früheste Geschichte des Klosters erhellen könnte. So erklärt selbst Abt Adalbert am 31. Oktober 1697 in einem Briefe an Mabillon: « Monasterii huius Desertinensis documenta, quod attinet, praeter ea, quae aliquot ab hinc annis tuae reverendae admodum paternitati submisimus, vix alia, quae sint alicuius momenti, supersunt. Asservantur quidem etiamnum in archivio nostro nunnula imperatorum diplomata ac plures etiam complurium pontificium Romanorum bullae et brevia, ex quibus tamen, quod fere omnia eiusdem sententiae forent, sola trium Ottonum ac Henricorum tertii quartique diplomata cum nonnullis summorum pontificum bullis describi curavi, quae tibi, vir sapientissime, nunc ad hisce transmitto. Si plura posteriorum caesarum ac pontificum monumenta, quae in monasterio nostro conservantur, tibi arrideant, id ipsum mihi signifies velim et confestim eorum tran-

<sup>15</sup> P. E. Martin, *Les sources hagiographiques relatives aux Saints Pla-cide et Sigebert*. Extrait des *Mélanges Ferdinand Lot*. Paris 1925, S. 528—541.

scripta tibi submittentur »<sup>16</sup>. Abt Adalbert hatte also Mabillon nur die Dokumente Ottos I. von 960 bzw. 965; Ottos II. von 976; Ottos III. von 993, sowie die Urkunden von Heinrich III., wahrscheinlich aber nur diejenige von 1048, die einzig den Chronisten in Disentis bis 1799 bekannt war, da die Urkunde von 1040 in Brixen lag und weder von Stöcklin noch von Reimann und Eichhorn bekannt wird. Die im Brief an Mabillon genannte Urkunde Heinrichs IV. wird man nach dem im Abschnitt 6 oben Gesagten eher mit dem wohlbekannten Diplom von 1112 identifizieren, in welchem Heinrich V. dem Kloster die Immunität schenkte. Auf alle Fälle ersieht man aus diesem Briefe des Abtes Adalbert, daß im Kloster keine Diplome eines Karl Martelli, eines Karlmann oder Karl d. Gr. oder sonstige anderweitige Urkunden großer Bedeutung für das Frühmittelalter bzw. Hochmittelalter im Klosterarchive verwahrt waren.

Um dem Einwand zu begegnen, nur mit einem argumentum ex silentio zu arbeiten, kann man auch positiv vorgehen. Welches ist die erste Urkunde, welche die S. bringt, die uns sonst nicht bekannt wäre außer durch sie und welche wirklich Vertrauen erweckt? Es ist ein Regest zum Jahre 1313: Gambardonus de Cornixio et Jacobus de Curio (Cuvio?) procuratores monasterii Disertinensis aliqua bona eiusdem monasterii apud Insubres colonis nonnullis elocant pro annuo censu ad festum S. Laurentii modios sex, et staios quatuor milii et libras tres et pullos decem, totam blauam ad mensuram Mediolanensem cum omnibus expensis, damnis et interesse, quae pro annuo ficto exigenda fierent, fideliter persolvendo. Actum in loco de Grantola die 10. Martii. Ita ex charta veteri paene corrosa<sup>17</sup>. Eine treff-

<sup>16</sup> Kopie des Stiftsarchivs Disentis von 1928 aus Bibl. Nat. MSS. fr. 19 650 fol. 5.

<sup>17</sup> Mohr 2,233 Nr. 152, wo aber die S. nur verkürzt wiedergegeben wurde. Die Nennung der Familie der Turre hat Mohr erst aus Eichhorn, Episcopatus Curiensis, St. Blasien 1797, S. 234, hineingenommen. Die Abgabe bestand in 10 jungen Hühnern, ferner in Hirse, nämlich 6 Scheffel, 4 Schoppen und 3 Pfund, all dieses Korn in Mailänder Maß berechnet. Zu milium (Hirse) und staius (= sextarius) siehe Meyer-Lübke W., Romanisches Etymologisches Wörterbuch. 1911, Nr. 5572, 7887. Zu modius Kübler A., Die romanischen und deutschen Örtlichkeitsnamen des Kt. Grau-

liche Bestätigung der Unverfälschtheit dieser Nachricht gibt eine Urkunde von 1154<sup>18</sup>, worin ja Grantola von Friederich I. Disentis zugesprochen wurde, und dann vor allem auch die Tatsache, daß gerade in Grantola 1263 die Familie della Turre Nachbarin der Disentiser Besitzungen wurde<sup>19</sup>. Schon die genaue Angabe von Urkundenort und Urkundungsdatum, welche bei den oben angeführten Nachrichten der S. eben fehlen, sprechen ganz deutlich für das Vorhandensein einer betreffenden echten Urkunde von 1313.

Vor diesem Jahre 1313 findet sich keine Mitteilung, die irgendwie den Eindruck erwecken könnte, auf urkundlich sicherer Basis zu stehen, und die nicht schon bei den vorgenannten Chronisten oder in den erwähnten Urkundensammlungen enthalten ist. Damit soll aber keineswegs unterlassen werden, auf die Tatsache hinzuweisen, daß die S. für die Urkunde von 1213 noch den Namen des Käufers beibringt und für die Urkunde von 1283 die vollständige Zeugenliste aufführt, also die vorhergehenden Regesten vervollständigt<sup>20</sup>. Damit ist zu konstatieren, daß gerade mit dem 14. Jh. erst einigermaßen zuverlässige neue Quellen der S. zu fließen beginnen. Wir können hier zu der schon genannten Urkunde von 1313 noch einen Eintrag *ex veteri libro anniversariorum* zum Jahre 1323 hinzufügen, der bestimmte, vertrauenerweckende Namen und Tatsachen erwähnt<sup>21</sup>, dann ebenfalls einen Gütertausch vom 14. März 1334<sup>22</sup>, der trefflich zu den Urkunden von 1154 und 1185 paßt<sup>23</sup>. Mithin darf allgemein behauptet werden, die S. habe erst mit dem 14. Jh. ein neueres, breiteres Urkundenmaterial zur Verfügung gehabt, das die vor-

---

bünden. Heidelberg 1926, Nr. 1161. Die Hs. der S. geben ferner Cuvio und Curio an. Cuvio erinnert an den gleichnamigen Ort Cuvio nördlich von Varese, allwo Disentis vielleicht begütert war. Siehe Mohr 1,176 Nr. 129.

<sup>18</sup> Mohr 1,176 Nr. 129.

<sup>19</sup> Archivio storico lombardo 47 (1920) 106—134.

<sup>20</sup> Für 1213 S. u. Reimann bei Mohr 1,252 Nr. 180; für 1283 der Text von Reimann ebenfalls bei Mohr 2,25 Nr. 23, die Zeugenreihe bei Mohr Th. v. Regesten der Abtei Disentis. Chur 1853 Nr. 70.

<sup>21</sup> Mohr 2,274 Nr. 201.

<sup>22</sup> Mohr 2,317 Nr. 242.

<sup>23</sup> Mohr 1,176 Nr. 129 und 1,212 Nr. 150.

hergehenden Chronisten nicht gekannt zu haben scheinen. So fügt sich die S. erst richtig in die Entwicklung der Historiographie von Disentis ein. Konnten wir auch die Arbeitsmethode der S. nicht immer loben, so müssen wir doch anerkennen, daß der fleißige Verfasser für das 14.—17. Jh. mehr Quellen heranzieht, als dies Bundi, Stöcklin und Reimann getan haben. Nicht daß vom 14. Jh. an einfach der Text der S. als immer richtig hingenommen werden kann. Es sei nur erinnert an die Schilderung der zweiten Vazer Fehde des 4. Dezenniums im 14. Jh.<sup>24</sup>, dann insbesondere an die ganz falsche Darstellung der Landsgemeinde von 1656<sup>25</sup>.

Schon vielfach wurde der Wunsch laut, die S. vollständig und kritisch herauszugeben. Wie wir gesehen haben, ist nun dieselbe erst vom 14. Jh. an eine selbständige fließende Quelle zur Klostergeschichte. Dann wurde sie ferner von Th. v. Mohr in seinen «Regesten der Benediktinerabtei Disentis», Chur 1853, reichlich ausgebeutet. Ferner hat derselbe Forscher die S., wo immer sie sich auf urkundliches Material stützte oder zu stützen schien, wörtlich in seinem bis zum Jahre 1400 gehenden Codex diplomaticus Raetiae, Chur 1848—65, 4 Bde, zitiert. In diesem Werke sind gleichfalls alle bis zum Jahre 1400 gehenden Regesten von Reimann genau angeführt. Somit sind, was wenigstens die Klostergeschichte bis 1400 anlangt, alle Quellen fast ausnahmslos schon ediert. Nicht herausgegeben sind einzige noch einige wenige weitere Regesten von Oederlin und Stöcklin. Sie beziehen sich aber erst auf das 13. Jh. und werden am besten im Zusammenhange angeführt werden. Wie eine neuere Arbeit über: «Disentis als römisches Kloster» zeigt, ist für das 13. Jh. die S. als Quelle ganz auszuschalten, es stehen immer bessere und ältere Berichte zur Verfügung<sup>26</sup>. Auch für das 17. Jh. hat dies die Arbeit von A. v. Castelmur über «Landrichter Clau Maissen»

<sup>24</sup> Hoppeler Robert, Die Ereignisse im bündner. Oberlande in der 1. Hälfte des 14. Jh. Jahresbericht der histor.-antiquar. Ges. v. Grbd. 39 (1909) 203—221.

<sup>25</sup> Castelmur A. v., Landrichter Clau Maissen. Jahresbericht der histor.-antiquar. Ges. v. Grbd. 58 (1929) 1—17. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 24 (1930) 69—78.

<sup>26</sup> Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 27 (1933) 35—55.

ebenfalls dargelegt<sup>27</sup>. Mithin darf von einer Gesamtedition der S. abgesehen werden<sup>28</sup>.

Suchen wir nochmals über die S. ein zusammenfassendes Urteil zu geben: Verfasser dieser 1696 abgeschlossenen und nachher nur mehr erweiterten Klosterchronik ist Adalbert de Funs, der 1696 Abt wurde. Zu den schon bekannten Quellen zur Disentiser Geschichte, vor allem zu der Urkundensammlung von Wale schingen (1399), zur Chronik von Abt Bundi († 1614) und P. Benedikt Oederlin (1641/42), dann zu den Regestenwerken Stöcklins († 1641) und Reimanns († 1670) kann die S. einiges aus dem 13. Jh. vervollständigen, hingegen neues Material erst aus dem 14. Jh. beibringen. Das ihr zugrunde liegende größere Werk der *Annales* umfaßte in erweitertem Maße die rätische Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung des Kirchenabfalls des 16. Jh. Leider entsprach dem aufgewandten Fleiße nicht die nötige kritische Arbeitsmethode, obwohl die Maurinerkorrespondenz anregend wirkte. Das fingierte vollständige Zahlen system des Äbte kataloges möchte unsere sachliche Zeit gerne als Barock illusion ansprechen. Bei der Bezeichnung der Herkunft der Äbte und Aufzählung kaiserlicher Diplome und Besuche spricht sich sehr deutlich die höfisch-repräsentative Dominante des 17. Jh. aus. Auch die Jahrhunderte,

<sup>27</sup> Jahresbericht der histor.-antiquar. Ges. v. Grbd. 58 (1929) 1—99.

<sup>28</sup> Gegenüber Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 27 (1933) 75 muß noch folgendes betont werden: Die Todesdaten der Äbte sind oben nochmals kritisch auseinander gelegt worden. Da von Decurtins nur einmal die Ausgabe der Chronik von Bundi angegeben wurde, war eine Verwechslung ganz unmöglich. Was die Acta Murensia betrifft, ist zwischen dem sichern Tatsachenmaterial, das dieser Chronik zu Grunde liegt, und zwischen der Tendenz, die den Verfasser bei der Darstellung leitete, zu unterscheiden. Die Jahrzahlen erwiesen sich durchaus als sicher. Eine richtige Kritik wird nicht nur den Abstand eines Chronisten vom Ereignis, sondern auch seine sonstige Zuverlässigkeit und Quellenverwertung in Betracht ziehen. Siehe Bruno Wilhelm, Die ältesten Geschichtsquellen des Klosters Muri. Sarnen 1927. 75 S. (= Festgabe zur 9. Jahrhundertfeier der Gründung von Muri-Gries). Ferner muß noch bemerkt werden, daß es sich eben bei den Hirsauern um die Vogtwahl handelte, und hier gar kein Druckfehler für «Abtswahl» vorliegt. Vergl. Studien und Mitt. O. S. B. 46 (1928) 164.

für welche die S. mehr Material aufweist als die vorhergehenden Chroniken, sind nicht ohne Vorsicht zu benützen. Für das 16. und 17. Jh. ist der Verfasser oft zu sehr in den alten Kampf zwischen Chur und Disentis, zwischen Bistum und Abtei, hineingezogen, um über diesen Antagonismus objektiv urteilen zu können. Die S. ist nicht eine primäre Quelle, als welche sie nun schon fast 2 Jahrhunderte gegolten hat, sondern eine sekundäre, die nur nach sorgfältiger Untersuchung im Einzelfalle für Ereignisse des 14.—17. Jh. auch als sichere Quelle gelten kann. Mit diesen Feststellungen hoffen wir eine richtigere Benützung dieser Klosterchronik angebahnt und zugleich einen kleinen Aufriß der Disentiser Quellenlage entworfen zu haben.